# Volksstimme

**Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.**

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kressin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig, beim Abholen von der Expedition 70 Pfennig. Bei den Postanstalten 2.10 Mark ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfennig. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

**Nr. 9.** **Halle, Freitag den 11. Januar 1918.** **2. Jahrgang.**


# In Brest-Litowsk wird weiter verhandelt!

In der am Mittwoch vormittag abgehaltenen ersten neuen Vollsitzung waren außer der russischen Delegation unter der Führung Trotzkis auch die ukrainischen Vertreter anwesend.

Herr v. Kühlmann führte den Vorsitz und stellte zunächst fest, daß die Verhandlungen um Weihnachten sich nach zwei Richtungen bewegt hätten: einmal auf die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens, und dann auf Verhandlung derjenigen Punkte, die zwischen dem Vierbund und Rußland unter allen Umständen geregelt werden müssen. Da die Frist für die Entente in der Nacht zum 5. Januar abgelaufen ist, ohne daß eine Antwort erfolgte, so sind dann die wesentlichen Vorbedingungen für einen allgemeinen Frieden hinfällig geworden.

Auch das Dokument, das zwischen den Friedensdelegationen vereinbart wurde, ist null und nichtig geworden. Der Vierbund steht somit vor der Aufgabe, einen

**Sonderfrieden mit Rußland**

zustande zu bringen. An General Hoffmann ist nun das bekannte Telegramm des Herrn Joffe eingetroffen, der die Verlegung der Verhandlungen nach Stockholm in Vorschlag bringt. Der Vierbund hat darauf zu erklären, daß eine solche Verlegung unmöglich ist. Dieser Beschluß muß als unabänderlich bezeichnet werden. Höchstens darüber könne seinerzeit verhandelt werden, ob vielleicht aus Gründen der Courtoisie die formale Schlußverhandlung und die Unterzeichnung an einem andern Orte vorgenommen werden könne. Der Vierbund müsse aber sagen, daß seine Bereitschaft zu einem solchen Entgegenkommen doch nur sehr bedingt sein könnte, da sich ihm neuerdings **Zweifel an der Aufrichtigkeit des Friedenswillens Rußlands** aufgedrängt hätten.

Von Petersburg sei durch die halbamtliche Petersburger Telegraphen-Agentur ein Bericht verbreitet worden, demzufolge die russische Friedensdelegation am 28. Dezember an dieser Stelle eine Erklärung verlesen habe, die an der Haltung der Vierbund-Delegierten eine beleidigende Kritik geübt habe. Dieser Bericht widerspricht, wie die Einsichtnahme in die Akten ergibt, den Tatsachen. Trotzdem wollen die Vierbundmächte die Hoffnung auf das ersprießliche Ende der Friedensverhandlungen nicht aufgeben, weil sie wissen, daß es der Wunsch des russischen Volkes ist, daß der Frieden zustande komme. —

Darauf schlossen sich Graf Czernin sowie die bulgarischen und türkischen Delegierten diesen Erklärungen an.

Alsdann nahm General Hoffmann das Wort: Die russische Regierung läßt Aufrufe unter unsern Truppen verbreiten, welche herabsetzende Aeußerungen über unsre Heereseinrichtungen und Beschimpfungen unsrer Heerführer enthalten; sie betreibt eine aufreizende Propaganda, um **unsere Truppen zu revolutionären Bewegungen aufzureizen.** Wir müssen dagegen protestieren, denn dieses Verhalten steht im Widerspruch zu den Waffenstillstandsverhandlungen.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden erklärte Trotzki: „Wir wollen die Verhandlungen, um Zeit zu Besprechungen zu gewinnen, unterbrechen.

Die Sitzung wurde darauf abgebrochen. Sie sollte dann nachmittags um 4 Uhr wieder aufgenommen werden, doch erbaten die Russen eine neue Verschiebung.

•

Zu diesem Bericht bemerkt Wolffs Bureau noch ergänzend:

In der Mittwoch vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen.

Ferner stellte sie fest, daß die von W. T. B. veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember dem tatsächlichen Hergangentspricht; die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet.

## Trotzki gegen die Quertreibereien der Entente.

**Basel**, 10. Januar. Wie Reuter aus Petersburg unter dem 6. Januar berichtet, hat Trotzki die sofortige Schließung des Informationsbureaus angeordnet, das der französischen Militärkommission angeschlossen war. Das Bureau soll falsche Berichte verbreitet haben, die geeignet sind, die Oeffentlichkeit in verhängnisvoller Weise aufzuregen. Ein junger Offizier, der eine unrichtige Meldung der deutschen Friedensbedingungen gegeben haben soll, erhielt die Aufforderung, Rußland sofort zu verlassen. Der drahtlose Aufnahme-Apparat wird alsbald aus dem Quartier der französischen Mission entfernt. Die Offiziere werden aus den Gebieten, wo Kriegszustand herrscht, sofort nach Petersburg zurückberufen.

# Kundgebung des elsaß-lothringischen Bezirkstages.

Der Bezirkstag für Unterelsaß ist Dienstag zu einer kurzen Sitzung zusammengetreten, um die laufenden Kriegsaufgaben zu erledigen. Vor Eintritt in die Sitzung begrüßte der Alterspräsident North, ein Altelsässer, die aus allgemeiner und geheimer Wahl hervorgegangenen Abgeordneten und feierte die langsam sich entwickelnde Parlamentarisierung im Reiche und die Friedensresolution des Reichstages, die namentlich in Elsaß-Lothringen richtig gewürdigt werde.

Der Präsident des Bezirkstages, der seinerzeit anläßlich der Zabernaffäre mit dem Gesamtministerium Zorn und Bulach-Mandel-Petry entlassene Unterstaatssekretär Dr. Petry, ebenfalls ein Altelsässer nahm hierauf das Wort, um folgendes, über die Grenzen des Landes westwärts hinaus, zu erklären:

•

Wenn im Westen und Südwesten noch die Kriegsfurie die Stunde regiert, so sind einzig und allein die Völker der heutigen Entente daran Schuld, die in namenloser Verblendung zuließen, daß ihre va-banque spielenden Machthaber vor einem Jahre unser Friedensangebot mit Spott und Hohn beantworteten, und daß sie seitdem alle friedlichen Regungen im eigenen Lande gewaltsam unterdrückten. Werden die verhängnisvollen Kräfte, die in den Ententeländern immer noch am Werke sind, es fertig bringen, daß unsere abermals erklungene Friedensstimme und der Mahnruf aus Petersburg ungehört verhallen? Die nächsten Tage, vielleicht die nächsten Stunden werden uns die Antwort auf diese Frage bringen.

Seit Kriegsbeginn wissen wir, warum die Blüte der Nation in diesem gigantischen Völkerringen blutet, nämlich deshalb, weil unsere Feinde durch einen seit der Einkreisungspolitik systematisch vorbereiteten gemeinsamen Angriff uns zur Verteidigung unserer nationalen und wirtschaftlichen Existenz das Schwert in die Hand drückten. Noch den bereits früher in stets wachsendem Umfange zutage geförderten urkundlichen Beweisen der Schuld der Ententemächte am Weltkriege hat der Suchomlinow-Prozeß wie mit einem Scheinwerfer das Vorspiel der großen Tragödie beleuchtet und auch dem voreingenommensten Zuschauer offenbart, daß die gewissenlose Umgebung des willensschwachen Zaren, die sich durch die französische und die englische Rückversicherung gedeckt fühlte, die Lunte an das Pulverfaß legte.

Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre haben wir auch erfahren, wofür wir kämpfen. Die offiziellen und offiziösen Organe unserer Feinde haben uns oft genug darauf hingewiesen, restlos aber enthüllt wurden ihre Eroberungspläne durch die authentischen Geheimdokumente, welche die jetzige russische Regierung freimütig veröffentlichte; außer der Lahmlegung unserer wirtschaftlichen Kraft und der Vernichtung unseres Außenhandels, die Trennung des ganzen linksrheinischen Gebiets vom Deutschen Reiche, dazu die Zerstückelung der Donaumonarchie, die Herrschaft über Kleinasien, das sind die wahnwitzigen Ziele, die unsere westlichen Feinde sich gestellt haben und die sie bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgegeben zu haben scheinen.

In der Presse aller Länder begegnet man vielfach dem Gedanken, daß der Hauptstein des Anstoßes auf dem Wege zum Völkerfrieden unser liebes Heimatland ist. Nach den Auslassungen der maßgebenden Stellen in Frankreich mag es damit wohl seine Richtigkeit haben. Auch vom Kanal herüber vernehmen wir dieselben Töne, welche die kaum verdeckte Absicht verraten, den französischen Kriegswillen immer wieder aufs neue anzufeuern. Demgegenüber kann man nicht oft genug wiederholen, daß es für uns **in Deutschland keine elsaß-lothringische Frage im internationalen Sinne gibt** und geben kann. **Ich glaube mich gewiß, meine Herren, zum Dolmetscher Ihrer einmütigen Stimmung zu machen, wenn ich hier am Fuße des Strahburger Münster erkläre, daß es ein Verbrechen an der Menschheit ist, das Blutvergießen um einen einzigen Tag zu verlängern, um dieses deutsche Land von seinem alten Mutterboden losreißen zu wollen.**

Deutschland und Frankreich in edlem Wettstreite zu fruchtbarer Friedensarbeit vereinigt! Das war ein Ideal, das vielen deutschen Patrioten, nicht zum mindesten hier in der Westmark des Reichs vorschwebte. Leider hat Frankreich an Stelle dieses Zukunftsbildes eine ganz anders geartete Wirklichkeit treten lassen, und unter der Hypnose des Revanchegedankens, immer wieder die Hand zurückgewiesen, die ihm von deutscher Seite geboten wurde. In den Tafeln der Weltgeschichte stehen wundersame Wandlungen eingegraben. Jahrhundertelang war in Frankreich England der Erbfeind; und jetzt ist mit demselben England Frankreich auf das engste befreundet, ja, es hat sich in allen internationalen Fragen ganz unter seinen Einfluß gestellt! Es braucht daher die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß die Zukunft eine andere große Wandlung bringen wird, daß der Geist eines Jules Ferry und eines Jaures inmitten des französischen Volkes wieder emporsteigen und ihm auf dem Wege zu einer loyalen Verständigung und einem dauerhaften Frieden mit Deutschland voranleuchten wird. Am guten Willen des deutschen Volkes wird es gewiß nicht fehlen, daß dieses schöne Ziel, wenn nicht von uns, so doch von einem späteren Geschlechte zum Segen der Menschheit erreicht wird.

## Die Berliner Greuel der Vaterlandspartei.

Wir berichteten gestern über eine Berliner Versammlung, die von der Vaterlandspartei einberufen und in der Kriegsbeschädigte mißhandelt worden waren. Nun bringen die Berliner Blätter weitere Einzelheiten, in denen die Greuel dieser Versammlung noch klarer zutage treten. Die Schamröte muß jedem daheim befindlichen Manne in den Wangen brennen, wenn er dies liest. Reklamierte Heimkrieger der Vaterlandspartei haben schwerverletzte Kriegsbeschädigte, die mit ihren zerschossenen Gliedmaßen — so tapfere Krieger sie einst waren — sich nicht mehr wehren konnten, zu **Boden geworfen, mißhandelt, mit Stöcken geschlagen und mit Füßen getreten!** Man hatte die Kriegsbeschädigten unter dem heuchlerischen Vorgeben freier Aussprache eingeladen, ihnen dann das Wort verweigert, und als sie — jeder andern Möglichkeit beraubt — durch Zwischenrufe ihren Protest gegen die Kriegstreiber zum Ausdruck brachten, da fiel der Referent, ein **reklamierter** Abgeordneter des **Dreiklassenhauses**, mit Schimpfworten und die Versammlung der Heimkrieger **mit Stöcken und Schirmen** über sie her. Und daran beteiligten sich **Frauen** — die Thusnelden der Deutschen Vaterlandspartei!

Die schmachvollen Bilder, die dem Vorwärts von Augenzeugen berichtet worden sind, spotten jeder Beschreibung. Einige Proben, wie der Patriotismus der Heimkrieger gegen die entzweigeschossenen Helden der Front wütete:

Ein Invalide hat seinen schwerverletzten Arm auf den benachbarten Stuhl einer Dame gelegt, die anfangs sehr besorgt um ihn tat. Als er jedoch im Gespräch bekannte, Gegner der Vaterlandspartei zu sein, **da stieß die „vaterländische" Dame den verletzten Arm brüsk von ihrer Stuhllehne hinunter!**

Dem Berliner Tageblatt berichtet ein Augenzeuge folgendes:

Ein ehemaliger Soldat mit einem Holzbein wurde von mehreren kühnen Heimkriegern **zu Boden geworfen.** Auf einen andern, der **nur noch einen Arm** besaß, schlug einer **mit zwei gesunden Fäusten** ein. Auch **Frauen** beteiligten sich an diesen unerhörten Exzessen, indem sie von ihren **Schirmen** wie von ihren Zungen lebhaften Gebrauch machten.

Aus dem Bericht der Vossischen Zeitung zitieren wir:

Die Polizei führte einzelne der Kriegsteilnehmer heraus. Aus der Versammlung ruft man ihnen zu: „Reißt ihnen doch das Eiserne Kreuz aus dem Knopfloch!" — Der, der es rief, dem fehlte es. Die Kriegsbeschädigten verlassen den Saal. Sie trotten langsam die Treppe herunter. Einer stützt sich auf den andern. So viele sind das . . . Keine ohne fehlendes Glied, ohne schwerverwundete Wunde. Wie brennen die alten Wunden, so haben sie nie gebrannt.

Und die Presse der „Vaterlandspartei"? Schämt sie sich? — **Sie schämt sich nicht.** Ohne jede Scheu gesteht sie den Schandstreich. Mit ausführlichem Behagen schildert z. B. die Deutsche Zeitung die Mißhandlung eines ehemaligen Kriegsfreiwilligen und jetzigen Kriegsbeschädigten, sie weidet sich an seiner „kläglichen Niederlage" und bemerkt in schadenfrohem Ton:

„Sie haben ihm nicht geschadet", glücklicherweise nicht, **die Prügel nämlich,** die er gestern von deutschen Fäusten ob seiner durch nichts zu überbietenden Anmaßung und Aufdringlichkeit bezog, denn eben hatte das **Trommelfeuer derselben Fäuste** ihn **aus dem Saal gewirbelt,** als er auch schon wieder vorn am Vorstandstische stand, um dieselben Auftritte zu wiederholen.

Solche Geständnisse werden festgehalten. Denn es erscheint gar nicht unwahrscheinlich, daß die alldeutsche Presse später versuchen wird, diese Mißhandlungen abzuleugnen, wenn sie erst einmal gesehen hat, welchen Eindruck sie auf die Oeffentlichkeit machen. Einen Umstand freilich bemänteln diese Blätter ihren Lesern nach Möglichkeit: **daß es nämlich Kriegsbeschädigte** waren, denen in dieser Weise „etwas unsanft nachgeholfen wurde". Es bleibt festzustellen: eine elende Schandtat ist begangen worden, wie sie in den Annalen des deutschen Volkes unerhört dasteht. Die Partei, die sich mit Vorliebe auf die Meinung der Frontkämpfer beruft, hat die am schwersten getroffenen Frontkämpfer roh verdrängt, als sich zeigte, daß sie andrer Ansicht waren. Aber in dieser Mißhandlung der Kriegsbeschädigten dokumentiert sich gleichzeitig der moralische Bankrott der Vaterlandspartei. Den Makel der Versammlung vom 7. Januar wird sie nicht mehr los!

•

Der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer übersendet Berliner Blättern eine Erklärung, in der es heißt: Durch den Generalsekretär der „Deutschen Vaterlandspartei", Herrn Axel Ripke, waren Mitglieder des parteipolitisch neutralen Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zu der am Montag stattgehabten Versammlung der Vaterlandspartei im Lehrervereinshaus eingeladen worden, und zwar unter ausdrücklicher Zusicherung der Redefreiheit. Den Erschienenen dagegen ist das Wort unter Berufung auf polizeiliche Bestimmungen verweigert worden.

Die Unruhe auf der Versammlung entstand, als der erste Referent der Vaterlandspartei, Abg. Fuhrmann, die anwesenden Kriegsbeschädigten als Deserteure verdächtigte, „die Hindenburgs und Ludendorffs Fahnen verlassen hätten, um ihren kämpfenden Kameraden an der Front in den Rücken zu fallen". Als ein Vertreter unseres Bundes gegen diese ungeheuerliche Herabsetzung protestierte, wurde er unter körperlichen Mißhandlungen aus dem Saale entfernt.

Weitere Unruhen setzten ein, als Kriegsbeschädigte, die durch aus parlamentarische Zwischenrufe taten, in roher Weise und ohne Rücksicht auf ihre im Dienst des Vaterlandes erlittenen Verstümmelungen mit Stöcken geschlagen und geknebelt wurden. Diese Mißhandlung der verwundeten ehemaligen Krieger führte dazu, daß nicht nur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0001

die Mitglieder unseres Bundes, sondern auch zahlreiche andere, unserem Bunde nicht angehörende Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte den Saal verließen. Uns haben selbst der Vaterlandspartei angehörende Kriegsbeschädigte ihre Empörung über die Mißhandlung ihrer zu Gaste geladenen Kriegs- und Leidenskameraden ausgesprochen. — Wir protestieren vor der Oeffentlichkeit gegen die rohe Mißhandlung Kriegsbeschädigter durch Anhänger einer Partei, die sich „Vaterlandspartei" nennt."

Herr Buhrmann, der die Kriegsbeschädigten als Ausreißer von der Front verdächtigt, hat alles Recht, in dieser Tonart zu reden: er selbst ist nämlich dauernd reklamiert!

# Die Ukraine in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 10. Januar. Die am Mittwoch abgebrochene Plenarsitzung wurde vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Kühlmann fortgesetzt.

Als erster Redner führte der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie, Holubowitsch, folgendes aus: Verehrte Herren und Damen! Die durch den Krieg erschöpften und gequälten Völker sehnen sich nach Frieden. In dieser Sehnsucht nach Frieden haben die Vertreter der Demokratie ganz Rußlands ohne Rücksicht zu nehmen auf die Angriffe eines Teils der russischen Gesellschaft und der Presse, kühn die Schützengräben der kriegführenden Mächte zu dem Zweck überschritten, um nicht auf dem Schlachtfeld durch Blut und Eisen, sondern auf dem Wege freundschaftlichen Uebereinkommens zwischen den Völkern den für die ganze Welt gewünschten allgemeinen Frieden zu erreichen. Nachdem mit den Friedensverhandlungen begonnen worden ist und die Prinzipien des Friedens bekanntgeworden sind, haben Sie verehrete Herren, mit Recht eine Pause von zehn Tagen eintreten lassen, um dadurch den Staaten, die bisher an den Friedensverhandlungen nicht teilnahmen, die Möglichkeit zu geben, diesen beizutreten. Unser Staat, die ukrainische Republik, deren Volk stets zum Frieden geneigt war, hat als erster auf Ihren Ruf geantwortet. Nachdem durch das dritte Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7. (20.) November die staatliche Stellung bestimmt war, nimmt die ukrainische Volksrepublik im gegenwärtigen Augenblick ihre internationale Existenz wieder auf, die sie vor mehr als 250 Jahren verloren hat, und tritt jetzt in vollem Umfange der ihr auf diesem Gebiete zukommenden Rechte in internationale Beziehungen ein. Auf Grund der obigen Darstellung hält es das Generalsekretariat der Regierung der ukrainischen Volksrepublik für richtig, auf den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbständige Stellung einzunehmen und hat die Ehre, den Regierungen der hier vertretenen Mächte folgende Note zu überreichen.

Die Regierung der ukrainischen Volksrepublik — das Generalsekretariat — bringt hiermit allen kriegführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis: Mittels des Universals Nr. 3 der ukrainischen Zentralrada vom 7. (20.) November 1917 wurde die ukrainische Volksrepublik proklamiert und wurde durch diesen Staatsakt die völkerrechtliche Stellung der letzteren bestimmt. — Die Schaffung eines förderativen Bundes aller im gegebenen Momente auf dem Territorium des ehemaligen russischen Kaiserreiches entstandenen Republiken anstrebend, knüpft die ukrainische Volksrepublik durch das Generalsekretariat bis zu dem Zeitpunkte der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland sowie der Regelung der völkerrechtlichen Vertretung zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staates andererseits seine selbständischen völkerrechtlichen Beziehungen an.

Das Generalsekretariat erachtet es somit als unumgänglich, alle Staaten und Völker der Welt über das Verhalten der ukrainischen Volksrepublik gegenüber den Friedensverhandlungen, die dieser Tage in Brest-Litowsk zwischen den Vertretern des Rates der Volkskommissare einerseits und den Regierungen der gegen Rußland kriegführenden Mächte anderseits beginnen, in Kenntnis zu setzen. Unerschütterlich daran festhaltend, daß der gegenwärtige Krieg für alle Staaten; insbesondere für die arbeitenden Klassen eines jeden Staates das schwerste Uebel bedeutet, und daß alle kriegführenden Staaten etwaigen Eroberungsabsichten entsagen und Friedensverhandlungen unverzüglich einleiten sollten, hat die ukrainische Zentralrada, das Parlament der ukrainischen Republik es für unumgänglich befunden, gleich nach der Verkündigung der ukrainischen Republik eine aktive Politik in der Friedensfrage einzuleiten.

Die ukrainische Zentralrada hat also, nachdem sie in ihrem dritten Universal die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses verkündet, es für unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erstreben; zu diesem Zwecke wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südwestfront sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter Leitung der Regierung der ukrainischen Volksrepublik vereinigt ist, geschickt. Gleichzeitig hat die ukrainische Zentralrada das Generalsekretariat beauftragt, die verbündeten Mächte von diesen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, was seinerzeit seitens des Generalsekretariats auch vollzogen wurde.

In der Folge, als der Rat der Volkskommissare im Einverständnis mit den Regierungen der gegen Rußland kriegführenden Staaten die Waffenstillstandsangelegenheit an allen Fronten Rußlands in die Hand genommen hat, hat das Generalsekretariat seine Vertreter nach Brest-Litowsk behufs Kontrolle und Information geschickt. Hierbei erachtete es das Generalsekretariat für notwendig, hervorzuheben, daß sie die Vertreter des Rates der Volkskommissare ungeachtet dessen, daß sie über die Ankunft der Delegierten der Regierung der Ukraine zur Teilnahme an den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden waren, einen allgemeinen Waffenstillstand selbständig ohne jedwedes Einverständnis mit der ukrainischen Volksrepublik gefertigt hatten.

Gegenwärtig, da der Rat der Volkskommissare gemäß dem letzten Punkt der Bedingungen des allgemeinen Waffenstillstands die Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens behandelt, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volksrepublik folgendes:

1. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges in der ganzen Welt, den Frieden zwischen allen gegenwärtig kriegführenden Staaten, einen allgemeinen Frieden an.

2. Der zwischen allen Mächten zu schließende Frieden muß demokratisch sein und einem jeden, auch dem kleinsten Volke in jedem Staate das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.

3. Für die Ermöglichung des wirklichen Willensausdruckes der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.

4. Es ist demnach jedwede Annexion, d. h. jedwede gewaltsame Angliederung oder Uebergabe irgendeines Landteiles ohne Einverständnis seiner Bevölkerung ungültig.

(Fortsetzung folgt.)

# Die deutsche Waffenstillstands-Kommission in Dünaburg.

Die Mitglieder der deutschen Waffenstillstands-Kommission in Dünaburg überschritten am 25. Dezember die russischen Stellungen auf der Chaussee Kowno-Dünaburg. Sie wurden hier von Vertretern der russischen Militär- und Zivilbehörden empfangen und fuhren mit Autos nach Dünaburg weiter, wo Wohn- und Arbeitsräume in einem Privatgebäude bereitgestellt waren.

Die Waffenstillstands-Kommission Dünaburg ist in ihrem Bereiche, d. h. von der Ostsee bis zur Düna, auf Grund des Punktes VII des Vertrages in erster Linie für die Bearbeitung aller sich aus dem Vertrage ergebenden militärischen Fragen zuständig. So beriet z. B. die erstmalig am 26. Dezember zusammengetretene Kommission bereits die für die Festlegung der durch Punkt IV des Vertrages vorgesehenen Verkehrsstellen an der Front. Aber auch Fragen aus dem Gebiet des Post- und Eisenbahnverkehrs bildeten bereits Gegenstand der Erörterungen. Infolge von Besprechungen der deutschen Kommission mit Vertretern der russischen Eisenbahnbehörden konnten bereits auf deutscher Seite örtliche Konferenzen von Offizieren und Eisenbahnfachleuten beider Staaten zwecks beschleunigter Wiederherstellung und Inbetriebnahme der Strecke Wilna—Dünaburg stattfinden.

Die Verhandlungen werden beiderseits in entgegenkommendster Weise geführt. Die russischen Behörden in Dünaburg sind sichtlich bestrebt, unsere Feldgrauen in Dünaburg vergessen zu machen, daß sie sich in Feindesland befinden. Vorsitzender des deutschen Teils der Kommission ist Generalmajor Weidner, des russischen Teils Herr Spilrenet.

Die Kommission verfügt zur Verbindung mit der Heimat über einen eigenen Fernschreiber sowie über regelmäßigen Kurierdienst durch die Front.

# Krieg und Proletariat.

Nach Ausbruch des Krieges ist in der Parteipresse viel darüber geschrieben worden, ob die Sozialdemokratie bei Ausbruch des Friedens alles getan habe, um den Krieg zu verhindern. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, daß die Arbeiter in allen Ländern den internationalen Beschlüssen Genüge geleistet haben. Alle diese Beschlüsse beschränkten sich aber darauf, Richtlinien zu geben für die Internationale nach Ausbruch eines Krieges. Diese Richtlinien lenkten den Arbeitern aller Länder trotz der Anerkennung der Pflicht der Landesverteidigung die Verpflichtung auf, nach Ausbruch des Krieges alles zur baldigen Beendigung des Krieges zu tun. Die deutsche Sozialdemokratie der Mehrheitsrichtung hat in dieser Beziehung ihre Pflicht in jeder Beziehung erfüllt. Die Frage, wie sich die Arbeiter beim Ausbruche eines Krieges selbst zu verhalten hätten, hat aber in der Internationale über akademische Erörterungen nicht hinausgeführt. Das hatte allerdings recht verschiedene, in den Verhältnissen liegende Gründe, die es aber erklärlich machten, daß die Meinungen in diesen Fragen sehr weit auseinandergingen. Und auf diesen Umstand ist auch in letzter Linie die Spaltung in der deutschen Sozialdemokratie zurückzuführen. Deshalb aber ist es um so interessanter, daran zu erinnern, wie sich Karl Kautsky zehn Jahre vor dem Ausbruche des Weltkrieges über die Frage der Stellung der Arbeiterorganisationen der Internationale geäußert hat.

Das französische wissenschaftliche Parteiorgan La vie sozialiste hatte sich 1905 an Kautsky mit dem Ersuchen gewendet, „angesichts der Situation, wo der Bourgeoisimperialismus den Weltfrieden bedrohe, und nach den vorhergegangenen Polemiken in Frankreich" und unter Bezugnahme auf die bekannte Wendung im kommunistischen Manifeste, daß die Arbeiter kein Vaterland haben, seine persönliche Ansicht über mehrere Fragen mitzuteilen: Die Kernfrage lautet: Welche Pflichten haben die Sozialisten im Falle eines Krieges? Die Antwort auf diese Frage hatte Kautsky auch in der Neuen Zeit (1904/05, Nr. 35 und 36) den deutschen Genossen zugänglich gemacht. Kautsky untersucht zunächst das Verhältnis zwischen Patriotismus und Internationalismus und meint unter Hinweis auf Marx und Engels, daß das Problem des Patriotismus sehr kompliziert sei. So lehnt sich Marx und Engels für die nationalen Bestrebungen der Italiener, Ungarn, Polen eingesetzt hätten, den Unabhängigkeitsbestrebungen der kleineren slavischen Nationen in Oesterreich und der Türkei standen sie stets mit Abneigung gegenüber. Das erscheine, meint Kautsky, sehr widerspruchsvoll, wenn man sich auf den Standpunkt des bürgerlichen Begriffs von Nationalität und Patriotismus stelle, nicht aber, wenn man diese Stellung vom Standpunkt des Befreiungskampfes des Proletariats betrachte. Ausführlich zeigt dann Kautsky, daß sich der Gegensatz zwischen bürgerlicher und proletarischer Auffassung des Begriffs Patriotismus aus dem Unterschiede der Klasseninteressen erkläre.

In Beantwortung der eigentlichen Frage, wie sich die Sozialisten beim Ausbruche eines Krieges zu verhalten haben, meint Kautsky, dabei könne man leicht in eine unangenehme Zwickmühle geraten. „Kann es nicht Pflicht der Sozialdemokratie eines Landes sein, die sich unter allen Umständen für jeden Krieg, sei er auch ein Verteidigungskrieg zu begeistern, so ist es ebensoweenig ihre Pflicht, von vornherein jede freiwillige Teilnahme an einem Kriege in Bausch und Bogen zu verurteilen, etwa mit der Motivierung, der Krieg sei ein unsittliches, barbarisches Mittel wir wollten Frieden zwischen den Völkern. Sicher wollen wir den Frieden, aber nicht mehr, als wir etwa die Aufhebung der Klassengegensätze wollen. Folgt aber aus diesem Wollen, daß wir auf den Klassenkampf verzichten? Im Gegenteil, gerade wir erkennen diese Notwendigkeit in der heutigen Gesellschaft weit schärfer als alle diejenigen, die diese Gesellschaft der Klassengegensätze und des Klassenkampfes verewigen wollen. So verhält es sich auch mit dem Kriege." Kautsky führt dann aus, daß wir Sozialdemokraten eine Gesellschaftsordnung anstreben, durch die dem Kriege ein Ende gemacht und der ewige Friede zwischen den Nationen geschaffen werde. „Aber gerade deswegen erkennen wir um so deutlicher die Unmöglichkeit dieses Friedens heute, wo wir noch weit von einer derartigen internationalen sozialistischen Gesellschaft entfernt sind, und wissen um so besser, daß alle Versuche Utopien sind, durch Schiedsgerichte der souveränen kapitalistischen Regierungen der einzelnen Länder und ähnliche Schönheitspflästerchen (!!) die tiefen Abgründe zu überbrücken, die zwischen ihnen gähnen und denen immer wieder neue Kriegsursachen entsteigen. Der Krieg wie die Revolution sind Katastrophen, die von Zeit zu Zeit mit schwerer Notwendigkeit die heutige Gesellschaft heimsuchen und nur mit ihr verschwinden werden." Interessant an diesem Gedankengange ist die Gleichstellung des Krieges mit dem Klassenkampfe, und die Bezeichnung von Schiedsgerichten als Schönheitspflästerchen, während die Leipziger Volkszeitung den Bolschewiki einen Verrat ankreidete, daß sie in Brest-Litowsk unter den Friedensbedingungen die Frage der Schiedsgerichte und der Abrüstung gar nicht berührt hätte. Kautsky hatte übrigens seinerzeit, als Lensch den Gedanken aufwarf, daß die Frage der Abrüstung in der bürgerlichen Gesellschaft eine Unmöglichkeit sei, ebenso wissenschaftlich in der Neuen Zeit die gegenteilige Auffassung verfochten.

In seiner hier in Rede stehenden Beantwortung der französischen Anfrage sagt dann Kautsky bei der Untersuchung des Wesens des Krieges, daß die Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg überhaupt sehr zweifelhaft sei und die Sozialdemokratie sogar in die Lage kommen könne, einen Angriffskrieg zu fordern. So hätten Marx und Engel 1848 den Angriffskrieg Deutschlands gegen Rußland für notwendig gehalten und später in diesem Sinne gewirkt. Als ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Kriege bezeichnet Kautsky die Umwandlung der stehenden Heere in Milizheere. Es werde aber erst einer Revolution bedürfen, um die Durchführung des Milizsystems erzwingen zu können. Die Dienstverweigerung im Falle eines Krieges, wie es in Frankreich Hervé und die Anarchisten gefordert haben, hält Kautsky für unmöglich, denn wenn es nur auf der einen Seite zur Anwendung komme, so bewirke es nicht die Verhinderung des Krieges, sondern die Oeffnung der Landesgrenze für die feindliche Invasion, „bewirkt aber bloß, daß der Krieg für das Land die schlimmste Form annimmt, die er anzunehmen vermag. Dies kann aber nicht die Aufgabe der proletarischen Aktion sein. . . . Welches immer die Kriegsursache sein mag, jede Nation, die angegriffene wie die angreifende, muß danach trachten, den Kriegsschauplatz vom eigenen Lande fernzuhalten und ins feindliche Land zu verlegen." Ein Milizheer schließt nach Kautsky nicht nur nicht aus, daß der Krieg ins feindliche Land getragen werde, es erlaube im Gegenteil, das Heer zahlreicher zu machen und rascher zu mobilisieren, also auch den Krieg schneller in Feindesland zu tragen. „Man kann den Krieg noch so sehr verurteilen, so kann man ihn doch unmöglich dadurch bekämpfen wollen, daß man die schlimmsten seiner Verheerungen bloß dem eigenen Lande aufhalt."

Kautsky meint deshalb, daß die Idee des Militärstreiks von vornherein nur dann einen Sinn habe, wenn er von beiden Seiten ausgehe. Dem zweiseitigen Militärstreik stellt aber Kautsky auch keine besseren Aussichten wie dem einseitigen. Das führt Kautsky näher aus und sagt, die Idee des Militärstreiks sei eine heroische Torheit. So kommt denn Kautsky zu dem Gesamtergebnis: „Ohne die geringste Möglichkeit, einen Krieg wirklich zu verhindern, würde man die schlimmsten Verfolgungen provozieren, bloß um das eine Resultat zu erzielen, die Partei aufs tiefste zu kompromittieren, ihre propagandistische Kraft völlig zu lähmen. Und dies müßte auch in Ländern eintreten, in denen die Freiheit der Presse und der Rede derartige Agitationen erlaubt. Sie können unserer Sache unter allen Umständen nur schädigen." „Das stärkste Hindernis eines europäischen Krieges bilden heute", sagt Kautsky 1908, „die sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder schon durch die bloße Tatsache ihrer kraftvollen Existenz und ihres revolutionären Programmes, wodurch jedes kapitalistische Regime bedroht wird, das infolge einer Katastrophe zusammenbricht." Sollte es zu einem Kriege kommen, so sei das Proletariat irgendeines Landes kaum stark genug, durch eine Revolution vor dem Kriege den Krieg unmöglich zu machen. „Aber schon ist es in den kapitalistischen Staaten stark genug, daß jeder verlustreiche vergebliche Krieg der Ausgangspunkt werden mußte zu einer Revolution; die ein proletarisches Regime begründet und damit die Bahn zu einer Entwicklung eröffnet, die zum ewigen Weltfrieden führt."

Die letztere Prophezeiung ist, soweit Rußland in Frage kommt, in die ein Weltkriege eingetroffen. Wie weit sie später noch für andere Staaten eintreffen wird, ist eine Frage, auf die einzugehen heute zwecklos ist. Jedenfalls stehen diese Prophezeiungen Kautskys im Widerspruche mit seinen vorhergehenden Ausführungen über das Macht- und Stärkeverhältnis der proletarischen Organisationen in den verschiedenen Ländern. Die Hauptsache aber ist die Feststellung Kautskys, daß das Proletariat eines Landes selbst dann ein Interesse an der Abwehr einer feindlichen Invasion hat, wenn der Krieg tatsächlich provoziert ist. Daraus ergibt sich aber ganz von selbst, daß dann auch die Kriegskredite zur Führung der Landesverteidigung bewilligt werden müssen. Im ganzen aber stehen die Kautskyschen Erörterungen über das Verhalten des Proletariats beim Ausbruche eines Krieges im Widerspruche mit der Politik der unabhängigen Sozialdemokraten, der Kautsky angehört. Die Zukunft wird zeigen, daß durch den Gang der Ereignisse auch die Friedenspolitik der Unabhängigen in gleicher Weise widerlegt werden wird.

# Rußlands innere Kämpfe.

Der Korrespondent des Manchester Guardian berichtet aus Petersburg, daß die russische Regierung beabsichtige, in einigen Tagen den Beschluß zu veröffentlichen, wodurch die russische Staatsschuld aufgehoben wird. Nur solche russischen Staatspapiere, welche im Besitz von russischen Staatsangehörigen sind, die weniger als 10 000 Rubel besitzen, sollen eingelöst oder weiter verzinst werden, aber in beiden Fällen zu geringeren Sätzen als bisher.

Dem Matin wird aus London gemeldet: Es haben sich weitere russische Gebiete, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, unabhängig erklärt. Sie haben eigene Regierungen gebildet, oder verkündet, dies zu tun. Man meldet u. a., daß mehrere Provinzen des äußersten Nordens, so das Gebiet von Archangelsk ihre Autonomie erklärten.

Nicht weniger bedeutsam als Buchanans Adresse aus Petersburg ist die Tatsache, daß auch der berüchtigte Chef der britischen Militärmission, Oberst Knock, sowie der Leiter der britischen Marinemission, Starley, zusammen mit Buchanan nach England zurückkehren. Weitere Anzeichen sprechen für den Abbau der Entente in Rußland.

Nach einer Meldung aus Haparanda an Svenska Dagbladet bereitet man im Smolni-Institut einen Erlaß vor, der den Rat der Volkskommissare berechtigt, einzelne Personen aus dem Lande zu verweisen, da die überzüllten Gefängnisse Mißstimmung im Volke hervorriefen. Auf der Liste der Auszuweisenden stehen Miljukoff, Kerensky, Singoreff, Goß und Jsernoff.

# Neue Unruhen in Portugal.

Nach Havas-Meldungen aus Lissabon sind am 8. dort neue Marineunruhen ausgebrochen. Das Kriegsschiff Vasco da Gama, das gegenüber von Lissabon ankerte, beschoß die St. Georgs-Festung, die das Feuer erwiderte und ins Schiff zum Schweigen brachte. Die Besatzung der Vasco da Gama hißte darauf die weiße Flagge und ergab sich. Die Mannschaft wurde an Land gebracht und gefangen gesetzt.

Ebenso ergab sich die Mannschaft des Zerstörers Douro, der keinen Kanonenschuß abgegeben hatte. Die seit vorgestern in ihrer Kaserne zurückgehaltenen Marinemannschaften ergaben sich den Streitkräften, die der Regierung treu geblieben waren. Sidonio Paes besuchte am Morgen die Truppen, die in der Nähe von Alcantara liegen. Die Marinekaserne und das Marinearsenal sind militärisch besetzt. Es herrscht angeblich vollständige Ruhe, der Verkehr in der Stadt wird wieder normal. Die Regierung erklärt, alle Intriguen, die die Demokraten angestiftet hätten, um sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen, zu kennen. Es wurden Maßregeln ergriffen, um eine Zurückhaltung der Lebensmittel, eine Teuerung und Mangel an Nahrungsmitteln zu verhindern.

Der Pariser Temps gibt zu, daß die Aufstandsbewegung in Lissabon sich gegen die Teilnahme Portugals am Kriege richtet.

# Die Kriegsgefangenen auf Korsika.

Auf die Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Heckscher wegen der Behandlung deutscher Gefangener auf Korsika ist eine schriftliche Antwort erteilt worden. Danach hat es die deutsche Regierung für ihre unabweisbare Pflicht gehalten, dafür Sorge zu tragen, daß die auf der Insel Korsika festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen nicht genötigt sind, dort noch einen weiteren Sommer zuzubringen. Sie hat durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris an die französische Regierung die nachdrückliche Forderung richten lassen, daß sie die sämtlichen in Korsika gelegenen Lager für deutsche Kriegsgefangene bis zum 1. April 1918 räumt und die Lagerinsassen nach gesundheitlich einwandfreien Orten in Frankreich verbringt.

Die deutsche Regierung ist entschlossen, auf Erfüllung dieser Forderungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bestehen.

# Amerikanische Räubergeschichten.

Berlin, 10. Januar. Die Morning-Post vom 28. 12. erfährt aus Washington, General Pershing habe amtlich kundgegeben, daß die Deutschen den amerikanischen Gefangenen die Kehle durchschnitten, und er die Truppen und das Land mit der deutschen Barbarei bekannt machen wolle. Man habe in Amerika Greuelnachrichten niemals geglaubt, hier aber sehe man sich einer unbestreitbaren Tatsache gegenüber. Das amerikanische Heer habe genügend Erfahrung im Kampfe gegen Wilde, um auch mit den Deutschen fertig zu werden. In langen Kriegen hätten sie erkannt, daß der beste Indianer der tote Indianer sei. Sie würden auch wissen, welches der beste Deutsche sei.

Die Behauptung, daß Greuelnachrichten in Amerika niemals geglaubt wurden, ist überraschend. Wer amerikanische Zeitungen und amerikanische Stimmen im Weltkriege kennengelernt hat, weiß, daß keine Greuelnachricht dumm genug war, um nicht von der amerikanischen Zeitungen gedruckt und vom amerikanischen Publikum geglaubt zu werden. Aber, so fährt der Bericht fort, hier liegt eine unbestreitbare Tatsache vor. General Pershing ist aber bisher den Beweis schuldig geblieben und wird ihn nie erbringen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0002

Immerhin, die Amerikaner haben die Absicht, ihre Erfahrungen im Kampfe mit Wilden zu werten. Vielleicht werden sie auch die Erfahrungen aus den Freiheitskriegen gegen die Engländer benutzen. Man erinnert sich, daß die Kämpfe 1812 von den Briten mit unbeschreiblicher Rohheit tierischer Grausamkeit geführt wurden. Die Engländer verbanden sich damals mit den Rothäuten und setzten einen Preis von zwei Dollar auf jeden amerikanischen Skalp, ganz gleich ob von Männern, Frauen oder Kindern. Die Stadt Detroit wurde eingeäschert, die Einwohner geschlachtet. Das Fort Dearborn wurde erobert und die Besatzung niedergemacht. Die Ansiedler wurden auf englische Anstiftung skalpiert, an Holzpfähle gebunden und lebendig verbrannt. Die Amerikaner denken also im Stile dieser Kriege und getreu der Auffassung, daß der beste Feind der tote Feind ist, zu kämpfen.

## Zu den Kriegszielreden.

Der deutsche Reichskanzler soll die Absicht haben, alsbald im Hauptausschuß sich über die Rede Wilsons, die deutschen Kriegsziele und die Vorgänge in Brest-Litowsk eine politische Rede zu halten.

Die Londoner Morningpost meldet, daß die Arbeiterpartei und die Iren im Unterhause sich zusammengeschlossen haben, um gegen das Ministerium Lloyd George Sturm zu laufen und für einen baldigen Frieden zu agitieren.

Der Lloyd George nahestehende Daily Chronicle teilt unter heftigen Angriffen auf Henderson mit, dieser habe auf Befragen einem Mitarbeiter des Blattes erklärt, er lehne für seine Person nach wie vor die Kriegsziele Lloyd Georges ab, da ihre Durchführung die Verewigung des Krieges bedeuten würde.

Clémenceau will laut Matin im Anschluß an die sozialistische Interpellation Anfang nächster Woche in der Kammer eine Erklärung über die Reden Lloyd Georges und Wilsons abgeben, die eine genaue Formulierung der Forderungen Frankreichs als Grundlage für Friedensbesprechungen darstellen würde.

Das Echo de Paris berichtet, daß in der nächsten Woche auf der Konferenz der Alliierten in Paris eine gemeinsame Erklärung der Entente-Kriegsziele bekanntgegeben wird, zu der die Reden Lloyd Georges und Wilsons nur das Vorspiel gewesen seien. Das Journal weist auf den Widerspruch in den Erklärungen Wilsons und Lloyd Georges zu der Orientfrage hin, Wilson verlange die Autonomie Syriens und Armeniens, während England diese Gebiete annektieren will. Zur Verwirklichung des Wilsonschen Programms sei die völlige Vernichtung der Mittelmächte erforderlich; die notwendige Folge davon aber sei der Kampf bis zum Aeußersten.

## Der Krieg im Westen.

Es bestätigt sich, daß die Franzosen bei ihrem Angriff westlich Flirey am 8. Januar, der mit einer völligen Niederlage endete, außerordentlich hohe Verluste erlitten haben. In einem schmalen Abschnitt wurden allein über 100 tote Franzosen gezählt. Sehr interessant ist demgegenüber die Angabe des Funkspruches Lyon vom 10. Januar 4 Uhr 30 vormittags, der meldet, daß die Verluste der Franzosen außer einigen Leichtverwundeten nur 6 Tote betragen hätten.

Trotz schlechten Wetters setzten die Engländer und Franzosen unter starkem Feuerschutz in größerer Stärke ihre Erkundungsversuche fort. In Flandern, westlich Zandvoorde, scheiterten stärkere englische Patrouillenangriffe restlos. Auch an den übrigen Stellen der Westfront konnten vorgehende Erkundungsabteilungen nicht einmal bis an unsere Hindernisse gelangen.

## Der Krieg zur See.

**Berlin, 10. Januar. (Amtlich.)** Neue U-Boot-Erfolge im Mittelmeer: 12 Dampfer mit 36 000 Br.-Reg.-To. Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladungen für Italien und die englische Kriegswirtschaft im Orient. In besonders geschickt und hartnäckig durchgeführten Angriffen gelang es, zwei Geleitzüge aufzureiben und dabei sechs Dampfer zu vernichten. Unter diesen konnten festgestellt werden die beladenen, bewaffneten englischen Dampfer Fiscus, 4170 Br.-Reg.-To., Lurbridge, 2874 Br.-Reg.-To., Clifsondale, 3611 Br.-Reg.-To., Weverley, 3853 Br.-Reg.-To., letztere beiden mit je 5000 Tonnen Kohlen nach Malta bzw. Port Said unterwegs. Von dem englischen Dampfer Clifsondale, der mit zwei 15-Zentimeter-Mörsern und einer 7,6-Zentimeter-Schnellladekanone bewaffnet war, wurde der Kapitän gefangen. Ferner wurde der bewaffnete italienische Dampfer Pistro, 3860 Br.-Reg.-To., in überraschendem Angriff durch Geschützfeuer niedergekämpft. An den vorstehenden Erfolgen war in hervorragender Weise Kapitänleutnant von Arnauld de la Periere beteiligt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Diese hervorragenden Leistungen bilden ein neues Ruhmesblatt in der Reihe der Erfolge des Kapitänleutnant Arnauld de la Periere. Der Verlust trifft besonders Italien und die englischen Eroberungspläne in Syrien und Mesopotamien. Seine Bedeutung erhellt, indem man sich vorstellt, daß allein die beiden erwähnten Kohlendampfer soviel Brennstoff führten, wie 1000 Eisenbahnwagen von je 10 Tonnen zu fassen vermögen. Bezeichnend für den Mangel an Geschützen, der durch die feindliche U-Boot-Abwehr veranlaßt wird, ist die Meldung über die eroberten 15-Zentimeter-Mörser. Derartige Geschütze pflegt man nur für Steilfeuer im Landkrieg zu verwenden. Auf See haben sie wegen der Schwierigkeit des Treffens bei ungenauer Entfernungsmessung im Zusammenhang mit der langen Flugzeit des Geschosses nur einen sehr bedingten Wert. Auch in dieser Beziehung muß also die Not bei unseren Feinden bereits einen ziemlichen Grad erreicht haben. Aus der allgemeinen Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe entspringt für uns und unsere Verbündeten der Vorteil, daß die tausende für diesen Zweck benötigten Geschütze nicht für den Landkrieg verwendet werden können.

**Haag, 9. Januar.** Im Monat Dezember wurden an der niederländischen Küste 287 Minen angespült, wovon 277 englischen, eine französischen, fünf deutschen und vier unbekannten Ursprungs waren.

**Amsterdam, 9. Januar.** Die Niederländische Telegraphen-Agentur meldet, daß der Segler De Hoop, der von Amsterdam nach Hull mit einer Ladung Lumpen unterwegs war, nach Emden aufgebracht worden ist.

**Rotterdam, 10. Januar.** Maasbode meldet: Die dänische Bark Lysglunt und der schwedische Segler Ultimus sind gestrandet. Der Segler Iduna ist gestrandet und wrack.

**Kopenhagen, 10. Januar.** Nach Mitteilung des Ministeriums des Aeußern wurde der dänische Dampfer Dagny am 6. Januar im Meerbusen von Biscaya versenkt. Zwei Matrosen werden vermißt, der Rest der Besatzung wurde in Brest gelandet.

**London, 9. Januar.** Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Das englische Hospitalschiff Rewa ist torpediert worden; es sank am 4. Januar gegen Mitternacht im Bristolkanal auf dem Heimwege von Gibraltar. Alle Verwundeten wurden auf Patrouillenschiffe gerettet. Die Verluste betragen drei Mann der Besatzung, drei Lastarren werden vermißt. Das Schiff fuhr mit allen Lichtern und den durch die Haager Konvention vorgeschriebenen Abzeichen. Es befand sich nicht in dem sogenannten Sperrgebiet, wie es in der Erklärung der deutschen Regierung vom 29. Januar 1917 festgelegt worden ist.

Wolffs Bureau bemerkt hierzu: Da die U-Boote, die hierfür in Frage kommen könnten, zur Zeit noch in See sind, können sich die zuständigen Stellen, wie wir hierzu erfahren, noch nicht abschließend äußern. Es wird von unterrichteter Stelle aber für ausgeschlossen gehalten, daß das Schiff durch ein Unterseeboot torpediert worden ist. Demnach kann nur eine Versenkung durch Minen in Frage kommen.

## Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Januar. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Ypern am Nachmittag lebhafter Artilleriekampf. Westlich von Zandvoorde scheiterte ein starker nächtlicher Erkundungsvorstoß der Engländer.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit gering.

*

Im Dezember beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten neun Fesselballone und 119 Flugzeuge, von denen 77 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 82 Flugzeuge und zwei Fesselballone verloren.

### Oestlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

### Mazedonische und Italienische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

## Politische Uebersicht.

### Deutsches Reich.

#### Gegen den Abg. Erzberger.

hetzt zur Zeit wieder der annexionistische Flügel der Zentrumspresse. Zunächst hatte man einen Artikel gegen Erzberger in die schwerindustrielle Tägliche Rundschau lanziert, der nur — direkt oder indirekt — von einem Teilnehmer an der Juli-Sitzung des Reichsausschusses der Zentrumspartei herrühren kann. In diesem Artikel wird behauptet, Erzberger habe dem Reichsausschuß der Zentrumspartei „die Unwahrheit gesagt", sich fälschlich auf die Oberste Heeresleitung berufen und dadurch die Stellungnahme des Ausschusses in Sachen der Friedensresolution des Reichstages herbeigeführt. Die Erwiderung, die darauf in der Germania erschien, wird in der Nr. 8 des Düsseldorfer Tageblattes (8. Januar) als „allzu bequeme Pauschalableugnung" bezeichnet, es müsse restlose Klarstellung erfolgen „im Interesse der Partei, ihrer Existenz (!) und ihrer Ehre". Durch die von Erzberger erreichte Julireso lution sei „die Zentrumspartei in eine der ernstesten Krisen seit ihrem Bestehen gebracht worden".

Besonders interessant ist folgende Stelle in dem Artikel des Düsseldorfer Blattes:

Es ist der weiteren Parteiöffentlichkeit bis jetzt auch nicht bekannt geworden, daß der Abg. Erzberger seine viel besprochene Aktion im Hauptausschuß des Reichstages unternommen hat, nachdem in einer Besprechung mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden abgemacht worden war, daß sie unterbleiben sollte, als dann, als Herr Erzberger sich nicht darum kümmerte, Exzellenz Spahn in höchstem Unwillen sofort den Fraktionsvorsitz niederlegte und nicht, wie uns gesagt wurde, wegen seiner Berufung zum Justizminister, vielmehr nahm er diese Berufung an, weil er für ein ersprießliches Wirken in der Fraktion wegen des Verhaltens des Abg. Erzberger keine Möglichkeit mehr sah.

•

#### Eine nationalliberale Wahlkreisorganisation für das gleiche Wahlrecht.

Die nationalliberale Vertreterversammlung im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg hat diese Entschließung angenommen:

Die ordentliche Vertreterversammlung des nationalliberalen Bundes im Reichstagswahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg-Wilmersdorf erklärt, daß die Partei nach dem Erlaß der königlichen Botschaft vom 11. Juli v. J. und auf Grund der Erfahrungen des Krieges, in welchem die Schichten der Bevölkerung ihre Vaterlandsliebe in gleich opferwilliger Betätigung gezeigt haben, hinsichtlich der Wahlreform nicht bei den Magdeburger Beschlüssen beharren darf. Sie spricht daher die bestimmte Zuversicht aus, daß die nationalliberale Landtagsfraktion auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts eine Verständigung mit den reformfreundlichen Parteien herbeiführen, und daß sie hierbei auch mit aller Entschiedenheit auf baldige Verabschiedung hinwirken wird.

•

#### Das überlebt das Zentrum nicht.

Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Marx vom Zentrum hat sich in Münster in einer großen Versammlung der westfälischen Zentrumspartei in einer sehr bemerkenswerten Weise über die Haltung seiner Partei zur preußischen Wahlrechtsfrage geäußert. Er erklärte, das Zentrum sei bereit, mit allen Parteien auf dem Boden der Verfassung und der staatlichen Ordnung zusammenzuarbeiten; Voraussetzung sei aber, daß die anderen Parteien ihre kirchenfeindlichen Gedanken beiseite ließen. Das Dreiklassenwahlrecht in Preußen sei endgültig tot. Er gestehe ein, daß sich das Zentrum in seiner Haltung zum gleichen Wahlrecht in einer schweren Krise befinde; es müsse aber unbedingt das gleiche Wahlrecht Gesetz werden lassen und seine Tätigkeit darauf beschränken, daß aus den Kommissionsberatungen etwas Gutes herauskomme. Das Zentrum habe seit vierzig Jahren das gleiche Wahlrecht zu einer seiner Hauptforderungen gemacht und könne heute diesen seinen Grundsatz nicht verleugnen, ebenso wie die Regierung durch das Wort des Königs festgelegt sei. Werde das gleiche Wahlrecht nicht angenommen, so komme die Auflösung des Abgeordnetenhauses und danach ein Wahlkampf, den mitzumachen er sich nicht stark genug fühle. Dann würde erst recht eine radikale Richtung Platz greifen. Was die Sorge um Kirche und Schule angehe, so werde die Gefahr nicht abgewendet durch eine Ablehnung des gleichen Wahlrechts, sondern sie werde größer. Marx fuhr dann fort: „Die Zentrumspartei ist verurteilt, wenn sie das gleiche Wahlrecht ablehnt; sie würde es nicht überleben, wenn sie ihre alte Forderung nun selber verleugnen würde."

Man wird diese Aeußerung des Herrn Marx bei den kommenden parlamentarischen Kämpfen um die Wahlrechtsvorlage gut festhalten müssen; sie bedeuten eine scharfe Absehr von der bisher im Dreiklassenhause beliebten Taktik des Zentrums.

•

#### Die alldeutsche Flut steigt!

König Friedrich August hat, wie unsre Leser wissen, auf ein Telegramm der Vaterlandsmänner in Plauen mit den alldeutschen Eroberungsforderungen seinen Dank ausgesprochen und den Willen nach einem deutschen Frieden zu erkennen gegeben. Heute veröffentlicht der Minister des Innern Graf Vitzthum an der Spitze der Sächsischen Staatszeitung, also amtlich, einen Königlichen Dank für die telegraphischen Kundgebungen aus einer großen Anzahl sächsischer Ortschaften, in denen „die schweren Sorgen der Bevölkerung um die Gestaltung unsres Friedens und die Zukunft unsres Vaterlandes" zum Ausdruck gebracht werden. Da Friedrich August nicht in der Lage ist, auf alle diese Kundgebungen einzeln zu antworten, hat er den Minister des Innern zu dem allgemeinen Danke beauftragt. Es wird darin die feste Zuversicht ausgesprochen, daß der Kaiser, „gestützt auf die ungeschwächte Kraft unsres Heeres, nur einen solchen Frieden seine Zustimmung geben wird, der die freie Entwicklung und das friedliche Gedeihen unsres deutschen Vaterlandes gegen alle ferneren Angriffe sicherstellt." Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß die sächsische Regierung Friedenswünsche vertritt, die im Gegensatz zu den Ansichten des Kaisers und der Reichsregierung stehen. Das haben wir schon lange gewußt. Wichtiger erscheint uns aber, daß die alldeutschen Kundgebungen so massenhaft sind, daß sie gar nicht mehr einzeln beantwortet werden können. Die alldeutsche Flut steigt. Das Volk sei auf seiner Hut!

•

#### Aus dem Reichstage.

Die Fraktionsführer des Reichstages werden jetzt allabendlich im Auswärtigen Amte durch den Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Busche über die Vorgänge in Brest-Litowsk in Kenntnis gesetzt. — Der vom Hauptausschuß des Reichstags eingesetzte Unterausschuß ließ sich am Donnerstag abend über die Maßnahmen unterrichten, die getroffen sind bei elsaß-lothringischen Industriewerken, deren Besitzer nach Frankreich gegangen sind. Die Verhandlungen waren streng vertraulich.

•

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung angenommen: 1. den Entwurf einer Bekanntmachung über Gutkaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland, 2. den Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle, 3. den Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Futtermittel, 4. den Entwurf einer Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Branntwein.

Der preußische Landtagsabgeordnete v. Kröcher (konservativ) ist auf seinem Gute Vingelberg im Kreise Gardelegen gestorben. Er vertrat den Wahlkreis Salzwedel—Gardelegen.

## Gewerkschaftliches.

### Kriegsverbandstag der Bauarbeiter.

J. K. Der Bauarbeiterverband berief einen ordentlichen Verbandstag auf Montag, den 11. März 1918, nach Nürnberg. Seit der Verschmelzung des Maurerverbandes mit den Bauhilfsarbeitern ist dies erst die zweite ordentliche Hauptversammlung. In der Zwischenzeit haben wiederholt Reichskonferenzen zur Erledigung der laufenden Geschäfte stattgefunden. Dem Nürnberger Verbandstage wird ein neues Statut unterbreitet, welches die Organisation in wesentlichen Punkten umformt. So sollen künftig neben Ortsvereinen auch große Bezirksvereine für gemeinsame Wirtschaftsgebiete geschaffen werden, die sich über mehrere Ortschaften erstrecken. Diese Bezirksvereine müssen sich Ausschüsse schaffen und zur Beschlußfassung über Verbandsangelegenheiten Vertreterversammlungen abhalten. Die Ortsverwaltungen sollen künftig in der Regel Beamte nur anstellen, wenn sie mehr als 600 Mitglieder haben. Die Aufnahmebedingungen sollen verschärft werden, und das Eintrittsgeld wird nach dem Lebensalter gestaffelt. Die Beiträge für die Verbandshauptkasse sollen in Zukunft auf M. 0.50 bis M. 1.10 pro Woche erhöht und jährlich für 52 Wochen (statt bisher 44 Wochen) gezahlt werden. Dafür soll die Arbeitslosenunterstützung auch in den beiden Wintermonaten gezahlt und ihre Dauer von 8 auf 12 Wochen erhöht werden. Auch für die anderen Unterstützungszweige sind Erhöhungen und teilweise Vereinfachungen vorgesehen.

## Aus der Partei.

### Keine Kandidatur Dr. Breitscheids.

Die Meldung, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Stadthagen von den Unabhängigen Sozialdemokraten der Schriftsteller Dr. Rudolf Breitscheid als Kandidat für die Ersatzwahl aufgestellt sei, bestätigt sich nicht. Die Unabhängigen haben zu der Kandidatenfrage noch gar nicht Stellung genommen. Erst eine demnächst einzuberufende Generalversammlung des Wahlvereins Niederbarnim wird sich mit der Aufstellung des Kandidaten beschäftigen. Der Mehring nahestehende Stuttgarter Sozialdemokrat hat die Kandidatur Breitscheid totzuschlagen versucht, ehe sie bestand.

•

### Zurückgewiesene Anbiederung der Unabhängigen.

Auf die Bemerkung Ledebours im Reichstage, daß die Bolschewiki in Rußland etwa dasselbe seien, wie die Unabhängigen in Deutschland, antwortete die linksradikale Bremer Arbeiterpolitik, Herr Ledebour möchte gar zu gern vom Strahlenkranz der russischen Revolution ein Flimmerchen für die armseligen Unabhängigen erhaschen; in Wahrheit hätten aber er und Adolf Hoffmann die wirklichen deutschen Freunde der Bolschewiki mehrfach öffentlich denunziert, und sich zum Kampf gegen sie nicht nur hinter den sozialdemokratischen Parteivorstand, sondern auch hinter den Staatsanwalt gesteckt. Als Denunziant der Bolschewiks in Deutschland seien Ledebour und Hoffmann unfreiwillige Organe der Kriminalpolizei und der Generalkommandos geworden. Nicht allein Trotzki, Lenin und Zinowjew sprächen deshalb mit tiefster Verachtung von der Haase-Partei, sondern auch Rosa Luxemburg und Franz Mehring hätten an ihrer wissenschaftlichen Leuchte Karl Kautsky kein gutes Haar gelassen. Kurz jede Stunde bolschewistischer Arbeit überschütte den ganzen unabhängigen Klüngel kübelweise mit Schimpf und Schande. „Die Unabhängigen sind alt und schwach, die Senilität glotzt ihnen aus allen Poren."

•

### Die Unabhängigen und die Bolschewiks.

J. K. Die Organisation der Unabhängigen in Chemnitz hat einen Protest an den Parteivorstand geschickt, weil eine Reihe von Leitartikeln der Leipziger Volkszeitung die Art angriff, wie die Bolschewiks die Diktatur des Proletariats ausüben. Die Chemnitzer Unabhängigen finden daß durch diese Haltung der L. V. das russische Proletariat brüskiert und das deutsche verwirrt wird, so daß es dem Beispiel der Bolschewiks nicht mehr zu folgen vermöchte. Die Chemnitzer Unabhängigen scheinen noch nicht begriffen zu haben, daß sie Parteipflicht haben, unbeschadet der parteitheoretischen Ansicht die Bolschewiks herunterzureißen, solange diese wirklich dem Frieden mit Deutschland dienen.

## Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Halle, 11. Januar 1918.

**Abermalige Teuerungszulagen** sollen die städtischen Arbeiter und Angestellten erhalten. So verhieß der Oberbürgermeister in der gestrigen Stadtverordnetensitzung, wie zur Ergänzung unseres Berichts darüber hier mitgeteilt sei. Doch will die Stadtverwaltung damit noch so lange warten, bis die hierbei in Frage kommenden Staatszuschüsse geregelt sind.

**Unfall.** Infolge Winterglätte stürzte in der Saalwerderstraße eine 65 Jahre alte Frau. Sie zog sich anscheinend eine Hüftverletzung zu und mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden.

**Diebstahl von Lotterielosen.** In einem hiesigen Zigarrengeschäft sind 42 Stück Lose der Roten-Kreuz-Lotterie (Ziehung am 16. und 17. Januar) gestohlen worden. Die Nummern der Lose können nicht angegeben werden, doch handelt es sich um Lose in den Nummern 90 851—90 900 und 95 301—95 350. Die Sperrung der Lose ist bereits veranlaßt, die Kriminalpolizei bittet diejenigen Personen, denen die Lose zum Kauf angeboten werden sollten, um sofortige Nachricht.

**Merseburg.** Ausgabe von Aepfeln. Am Sonnabend erhalten Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren in denjenigen Geschäften, in denen sie zur Liste angemeldet sind je ½ Pfd. Aepfel.

## Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

**Auslandseier.** Sonnabend, vormittag 8½—11 Uhr Nr. 28 001 bis 33 000, mittags 11—1 Uhr Nr. 33 001—38 500 der Lebensmittelscheine. Jede Person ein Stück für 48 Pf. in der Talamtschule.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0003

## Bekanntmachung

**zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1394).**

I.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1393) werden die Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1394) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 26. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 182) und 8. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 894) wie folgt geändert:

1. Im § 1 treten an Stelle der Absätze A und C folgende Vorschriften:

A. Bei Abgabe durch den Hersteller darf der Preis folgende Sätze nicht übersteigen (Fabrikpreis):

1. 1. Für Sicherheitshölzer und überall entzündbare Hölzer in einer Länge bis zu 70 Millimeter in Schachteln zu je 60 Stück:

| | |
|---|---|
| für 1/1 Kiste zu 1000 Pack zu je 10 Schachteln | 400.00 M. |
| für 1/2 Kisten zu je 500 Pack | 405.00 „ |
| für 4/4 Kisten zu je 250 Pack | 407.50 „ |
| für 10/10 Kisten zu je 100 Pack | 410.00 „ |

2. Für imprägnierte bunte Hölzer die unter A I 1 genannten Sätze mit einem Zuschlag von je 40 M.

3. Für weiße oder bunte flache Hölzer in Schachteln zu mindestens je 50 Stück die unter A I 1 genannten Sätze mit einem Zuschlag von je 50 M.

II. Für Sicherheits- und überall entzündbare weiße Hölzer in einer Länge bis zu 70 Millimeter:

1. In Schachteln oder Kassen zu je 600 Stück:

| | |
|---|---|
| für 1/1 Kiste zu 1000 Schachteln oder Kassen | 390.00 M. |
| für 2/2 Kisten zu je 500 Schachteln oder Kassen | 395.00 „ |
| für 4/4 Kisten zu je 250 Schachteln oder Kassen | 397.50 „ |
| für 10/10 Kisten zu je 100 Schachteln oder Kassen | 400.00 „ |

2. In Schachteln oder Kassen zu je 480 Stück:

| | |
|---|---|
| für 1/1 Kiste zu 1000 Schachteln oder Kassen | 330.00 M. |
| für 2/2 Kisten zu je 500 Schachteln oder Kassen | 335.00 „ |
| für 4/4 Kisten zu je 250 Schachteln oder Kassen | 337.50 „ |
| für 10/10 Kisten zu je 100 Schachteln oder Kassen | 340.00 „ |

3. In Schachteln oder Kassen zu je 300 Stück:

| | |
|---|---|
| für 1/1 Kiste zu 1000 Schachteln oder Kassen | 215.00 M. |
| für 2/2 Kisten zu je 500 Schachteln oder Kassen | 220.00 „ |
| für 4/4 Kisten zu je 250 Schachteln oder Kassen | 222.50 „ |
| für 10/10 Kisten zu je 100 Schachteln oder Kassen | 225.00 „ |

C. Beim Verkauf im Kleinhandel darf der Preis nicht übersteigen für die unter A I 1 genannten Zündhölzer:

| | |
|---|---|
| für das Pack zu 10 Schachteln | 50 Pf. |
| für eine Schachtel | 5 „ |

für die unter A I 2, 3 genannten Zündhölzer:

| | |
|---|---|
| für das Pack zu 10 Schachteln | 55 Pf. |
| für zwei Schachteln | 11 „ |

für die unter A II 1 genannten Zündhölzer:

| | |
|---|---|
| für die Schachtel oder den Kosser | 50 „ |

für die unter A II 2 genannten Zündhölzer:

| | |
|---|---|
| für die Schachtel oder den Kosser | 42 „ |

für die unter A II 3 genannten Zündhölzer:

| | |
|---|---|
| für die Schachtel oder den Kosser | 28 „ |

Kleinhandel ist jeder Verkauf an den Verbraucher.

2. Im § 3 Abs. 1 werden hinter „Preise" die Worte eingeschaltet: „und die im § 2 bezeichneten Bedingungen".

II.

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, am 29. Dezember 1917.

**Der Reichskanzler.**
In Vertretung: Freiherr von Stein.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Ges.-Samml. S. 294), wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirke Merseburg aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 10. Februar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, von heute an in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in seinem Amtszimmer im Regierungsgebäude hierselbst zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung obiger Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer, den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Merseburg, den 1. Dezember 1917.

**Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I.**

## Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, **Freitag, den 11., Sonnabend, den 12., und Montag, den 14. Januar 1918,** bei den von ihnen gewählten Großfirmen, den in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Geist abzuholen.

Halle, den 10. Januar 1918.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Unter den Pferden der Posthalterei O. Westphal hier, Schreiberstraße 20, ist die Räude ausgebrochen.

Halle, den 8. Januar 1918.

**Die Polizeiverwaltung.**

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (RGB. S. 911) und der sie abändernden Verordnung vom 24. August 1917 (RGB. S. 729) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers der Handel mit Obst- und Rhabarberwein, mit Ausnahme von Heidelbeerwein des Jahrgangs 1917 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen freigegeben.

§ 1.

Für rein herben und gesüßten Apfelwein des Jahrganges 1917 werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Beim Verkauf durch den Hersteller an den Handel:
1. in Fässern oder offenen Gefäßen von 10 Liter Inhalt und darüber für 1 Liter 0.95 M.,
2. in offenen Gefäßen unter 10 Liter Inhalt und im Ausschank für 1 Liter 1.05 M.,
3. in Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Flasche 1.05 M.

II. Beim Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher und beim Weiterverkauf im Groß- und Zwischenhandel:
1. in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Liter Inhalt und darüber für 1 Liter 1.15 M.,
2. in offenen Gefäßen unter 10 Liter Inhalt für 1 Liter 1.25 M.,
3. in Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Flasche 1.25 M.

III. Bei Abgabe an den Verbraucher durch den Groß-, Zwischen- und Kleinhandel:
1. in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Liter Inhalt und darüber für 1 Liter 1.20 M.,
2. in offenen Gefäßen unter 10 Liter Inhalt für 1 Liter 1.25 M.,
3. im Ausschank für 1 Liter 1.45 M.,
4. in Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Flasche 1.45 M.

Für rein herben und gesüßten Birnenwein des Jahrganges 1917 ermäßigen sich sämtliche Preise um 10 Pf., für Mischungen von Apfel- und Birnenwein aller Art des Jahrganges 1917 tritt eine Ermäßigung obiger Preise um 5 Pf. ein.

§ 2.

Für rein herben und für gesüßten oder süß vergorenen Apfel- oder Birnenwein früherer Jahrgänge, die nicht mindestens 9 Volumenprozent Alkohol enthalten, bleiben, auch wenn die letzteren gesüßt sind, die in der Bekanntmachung vom 3. April 1917 festgesetzten Preise zuzüglich 10 Pf. Zuschlag bestehen, ebenso für ausländische Apfel- und Birnenweine früherer Jahrgänge und Arten, soweit nicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, gemäß § 7 der angezogenen Verordnung Ausnahmen zulassen wird.

Die Preise für ausländische Apfel- und Birnenweine des Jahrganges 1917 bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin.

§ 3.

Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die 9 Volumenprozent oder mehr Alkohol enthalten, dürfen, auch wenn sie gesüßt sind, von Herstellern und Händlern nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, G. m. b. H., Berlin, abgesetzt werden. Hersteller und Händler, die sich im Besitz solcher Obstweine befinden, haben ihre gesamten Bestände daran bei der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, G.m.b.H., Berlin SW. 68, Kochstraße 6, III, bis zum 28. Dez. d. J. anzumelden.

§ 4.

Für die folgenden Beerenweine und für Rhabarberwein des Jahrgangs 1917 werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

| | Himbeerwein | Johannisbeerwein, Stachelbeerwein | Brombeerwein, Heidelbeerwein, Kirschwein | Erdbeerwein |
|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. |
| I. Beim Verkauf durch den Hersteller an den Handel: | | | | |
| 1. in Fässern oder offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber, für 1 l | 0.80 | 1.70 | 1.80 | 2.— |
| 2. in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt und im Ausschank, für 1 l | 0.90 | 1.85 | 1.95 | 2.15 |
| 3. in Flaschen zu mindestens 0,7 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten), für 1 Fl. | 0.90 | 1.85 | 1.95 | 2.15 |
| II. Beim Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher und beim Weiterverkauf im Groß- und Zwischenhandel: | | | | |
| 1. in Fässern und offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber, für 1 l | 1.— | 2.— | 2.10 | 2.30 |
| 2. in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt, für 1 l | 1.10 | 2.10 | 2.20 | 2.40 |
| 3. in Flaschen zu mindestens 0,7 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten), für 1 Fl. | 1.10 | 2.10 | 2.20 | 2.40 |
| III. Bei der Abgabe an den Verbraucher durch den Groß-, Zwischen- und Kleinhandel: | | | | |
| 1. in Fässern und offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber, für 1 l | 1.05 | 2.10 | 2.20 | 2.40 |
| 2. in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt, für 1 l | 1.10 | 2.15 | 2.25 | 2.45 |
| 3. im Ausschank, für 1 l | 1.30 | 2.50 | 2.75 | 3.— |
| 4. in Flaschen zu mindestens 0,7 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten), für 1 Fl. | 1.30 | 2.50 | 2.75 | 3.— |

§ 5.

Beerenweine und Rhabarberweine aller früheren Jahrgänge sowie ausländische Beerenweine und Rhabarberwein früherer Jahrgänge und Arten, soweit nicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, für diese letzteren gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 3. April 1917 Ausnahmen zulassen wird, dürfen nur zu Preisen abgesetzt werden, die unter den im § 4 festgesetzten Höchstpreisen liegen. Die Preise für ausländischen Beeren- und Rhabarberwein des Jahrgangs 1917 bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin.

§ 6.

Beim Verkauf in kleineren als 0,7 Liter fassenden Flaschen (vgl. §§ 1 und 4) müssen die Preise entsprechend ermäßigt werden. Bei Abgabe in kleinen Mengen in Flaschen oder offen darf der Preis auf 5 Pfennig nach oben abgerundet werden.

§ 7.

Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder Schiffsstation des Herstellungsortes, für Händler ab Bahn oder Schiffsstation des Händlers, bei Lieferung am Herstellungsort oder am Orte des Händlers für Hersteller und Händler frei Haus des Käufers, soweit dies dem Ortsgebrauch entspricht. Der Flaschenpreis gilt ohne Flasche und ohne Verpackung, diese dürfen nur in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Sonstige Zuschläge irgend welcher Art dürfen nicht erhoben werden.

§ 8.

Die Hersteller haben die Verpflichtung, zu niedrigeren als den angeführten Preisen abzugeben, wenn der Gestehungspreis sich an Hand der Einkäufe der Rohware niedrigerer stellt, die Händler desgleichen, wenn seitens der Hersteller niedrigere Preise zur Berechnung gelangten.

§ 9.

Die Landesstellen für Gemüse und Obst dürfen im Einverständnis mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung niedrigere, für den Ausschank jedoch höhere Preise festsetzen. Insbesondere liegt es den Landesstellen ob, niedrigere Preise für landesüblich gewässerte Apfel- und Birnenweine festzusetzen.

§ 10.

Ueber die Freigabe des Handels mit Heidelbeerwein des Jahrgangs 1917 und die Festsetzung der Preise dafür werden besondere Bestimmungen ergehen. Bis dahin ist der Absatz von Heidelbeerwein des Jahrgangs 1917 verboten.

§ 11.

Obstweine des Jahrganges 1917, die aus bei der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, G. m. b. H., Berlin, bisher nicht angemeldeten Betrieben sowie aus nicht gewerblichen Betrieben herrühren, dürfen nach wie vor nicht abgesetzt werden. Im übrigen wird die Bekanntmachung vom 1. August 1917 aufgehoben.

§ 12.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) und der sie abändernden Verordnung vom 24. August 1917 (RGBl. S. 729) bestraft.

§ 13.

Diese Bestimmungen treten am Tage ihrer Bekanntgabe im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1917.

**Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, G. m. b. H.**
Härtel.

## Bekanntmachung,

**Anmeldung zur Landsturmrolle betreffend.**

Durch den Aufruf des Landsturms vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze jüngste Jahresklasse des Landsturms I. Aufgebots — jetzt Geburtsjahrgang 1900 — betroffen worden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle beginnt mit dem Zeitpunkte des Eintritts in das wehrpflichtige Alter, also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres.

Diejenigen Wehrpflichtigen, **die bis einschließlich 31. Dezember 1917 das 17. Lebensjahr vollendet haben,** werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldung zur Landsturmrolle, soweit dies noch nicht geschehen ist,

in der Zeit vom 17.—22. Januar 1918 von 11—1 Uhr vormittags im Stadthaus, Schalerstraße Nr. 1 II, Zimmer Nr. 18, zu bewirken.

Die nicht in Halle oder in den eingemeindeten Vororten (Giebichenstein, Trotha und Crölwitz) geborenen Wehrpflichtigen haben bei der Anmeldung einen standesamtlichen Geburtsschein, der zu diesem Zwecke kostenlos erteilt wird, vorzulegen. Für die in Halle oder in den früheren Vororten Geborenen genügt jeder andere amtliche Ausweis, wie Invalidenkarte, Arbeitsbuch, Schulzeugnis.

Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung nach den Militärstrafgesetzen zur Folge.

Halle, den 8. Januar 1918.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission Halle (Stadtkreis).**

## Bekanntmachung.

**Freibank-Verkauf.**

Zum Freibank-Verkauf am 12. Januar 1918 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 8 Uhr Nr. 6901—7000, um 9 Uhr Nr. 7001—7100, um 10 Uhr Nr. 7101—7200, um 11 Uhr Nr. 7201—7300, um 12 Uhr Nr. 7301—7400, um 1/2 1 Uhr Nr. 7401—7500.

Halle, 10. Januar 1918.

**Der Magistrat.**


**Stadt-Theater**
Sonnabend, den 12. Januar nachmittags 1/2 2 Uhr:
**Aschenbrödel.**
Märchen von Görner.
Anfang 7,30 Uhr. Ende 11 Uhr
zum Besten des Nationalen Frauendienstes:
**Die Geschwister**
Schauspiel von Goethe.
Hierauf zum 1. Male:
**Susannens Geheimnis,**
heitere Oper v. Wolf-Ferrari
Zum Schluß: **Tanzbilder.**
Sonntag, den 13. Januar nachm.: **Die Fledermaus,** abends: **Die toten Augen.**

**Gardinen**
abgepaßt und vom Stück
488] **Teppiche**
— in allen Größen —
**Tischdecken,**
Plüsch-, Tuch- und Stoffdecken
in allen Preislagen bei
**H. Elkan,** Leipziger Straße 87.

**Stadtbad**
Haut- u. Haarpflege-Räume
(Thorbogen rechts)
Gesichts-Kräuter-Dampfbäder
**Fara-Massage**
einz. bewährt. Auffrischung erschlaffter, welker, faltig., spröder u. grobporig. Haut. Beseitigung von Mitessern, Grieß, Sommersprossen, Leberflecken, Warzen, Gesichts- u. Nasenröte (Frostschäden). **Damenbärte** schmerz- u. narbenlos. 6685

Alte, abgespielte auch zerbrochene
**Grammophon - Platten**
kauft zu festgesetzten Preisen ohne Gegenkauf
**Gustav Uhlig**
Uhren u. Musikwerke,
untere Leipziger Str.
Sonntag geöffnet von 7,30 bis 9,30 Uhr vorm. und mittags von 11,30 bis 1,30 Uhr.

**Korsette**
für Damen und Kinder in allen Weiten,
**Strümpfe**
in Wolle, Baumwolle u. Seide, f. Damen, Herren und Kinder in allen Preislagen
im Kaufhaus
**H. Elkan,** Leipziger Str. 87

Echte Porzellan
**Kaffeeservice**
mit hübschen Malereien sehr billig
**C. F. Ritter**
Leipziger Straße 90.

**Alte Promenade 11a** Fernruf 5738. | **U.T** | **Leipzigerstraße 88** Fernruf 1224.
**Gottes Mühlen mahlen langsam.**
Tragödie in 3 Akten.
1482 **Der lachende Gewinner.**
Lustspiel in 2 Akten mit Knoppchen.
**Das trennende Band.**
Drama in 3 Akten
mit Lilli Jacobsson, der Darstellerin „Die Lieblingsfrau des Maharadscha."
**Verhinderte Eheirrungen.**
Lustspiel in 2 Akten.
**Beginn in beiden Theatern 4 Uhr.**

**Handschuhe**
große Auswahl
Gegr. 1853: **F. C. Siebert** Fernruf 2363.
**Untere Leipziger Straße 9,** gegenüber der Kirche.


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0004

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 9. Halle, Freitag den 11. Januar 1918. 2. Jahrgang.

## Halle und Saalkreis.

Halle, 11. Januar 1918.

*** Wahlen von Schiedsmännern.** Auf eine dreijährige Amtsdauer sind folgende Herren wieder gewählt und bestätigt worden: Der Apotheker Alfred Reukke, Handelserstr. 1, zum Schiedsmann für den 3. Bezirk; der Kaufmann Otto Schaaf, Wörmlitzerstr. 107, zum Schiedsmann für den 8. Bezirk; der Mittelschullehrer Friedrich Kirchert, Wielandstr. 20, zum Schiedsmann für den 28. Bezirk; der Kaufmann Friedrich Huhn, Richard-Wagner-Str. 26, zum Schiedsmann für den 34. Bezirk; der Kaufmann Fritz Böhm, Wörmlitzerstr. 100, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 8. Bezirk; der Tischlermeister K. Jungblut, Glaucharerstr. 8, zum Schiedsmann - Stellvertreter für den 5. Bezirk; der Kaufmann Otto Filß, Landsbergerstr. 27/28, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 18. Bezirk; der Fabrikdirektor Gustav Buchmann, Beyschlagstr. 27, zum Schiedsmann für den 13. Bezirk; der Mittelschullehrer Karl Hermann, Viktor-Scheffel-Str. 1, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 28. Bezirk; der Gartendirektor Emil Berckling, Am Galgenberg 2, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 31. Bezirk; der Konditoreibesitzer Hermann Dietze, Burgstr. 38, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 33. Bezirk.

*** Festsetzung der Petroleummenge für Januar 1918.** Die zur Entnahme von Petroleummarken auf Grund der Bekanntmachung des Magistrats über die Regelung des Verkehrs mit Petroleum im Stadtkreis Halle vom 16. September 1917 berechtigten Haushaltungen und Personen (Einzelhaushalte, Untermieter) erhalten, soweit sie nachweislich kein Gas oder elektrisches Licht in ihren Wohnräumen haben, für die vierte Verteilungsperiode vom 1. bis 31. Januar 1918 drei Petroleummarken, die zum Einkauf von 1½ Liter Petroleum zum Preise von 36 Pf. pro Liter im Kleinhandel berechtigte... Die Petroleummarken werden gegen Vorlage einer entsprechenden vom Hauswirt ausgestellten und vom zuständigen Polizeirevier bestätigten Bescheinigung gleichzeitig mit den Brotmarken in den Brotmarkenausgabestellen ausgegeben, und zwar wird für die Wochen vom 10. bis 16., 17. bis 23. und 24. bis 30. Januar je eine Petroleummarke ausgegeben. Frühaufsteher, d. h. Personen, die an früher Morgenstunde zur Arbeit gehen, erhalten außerdem ½ Liter gegen Vorlage einer Arbeitsbescheinigung neben den anderen Ausweisen ebenfalls in den Brotmarkenausgabestellen. Die Frühaufsteher müssen mit diesem Quantum auf jeden Fall den ganzen Monat auskommen, da infolge des Petroleummangels eine weitere Zulage nicht gewährt werden kann.

*** Und immer wieder unreelle Obst- und Gemüsehändler!** Jetzt hat beinahe jeder Tag seine Bestrafungen wegen Höchstpreisüberschreitungen, Wucher usw. in bezug auf Obst und Gemüse. Für heute liegen folgende vor: Die Lebensmittelhändlerin Emma Schöne geb. Bauermann, Völlberger Weg 9, die ledige Emma Schöne, Völlberger Weg 9, der Kaufmann Otto Altrichter, Bernburger Straße 20 und die Lebensmittelhändlerin Anna Wernicke geb. Giese, Wörmlitzer Straße 11, sind durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung, sowie Nahrungsmittelfälschung und Kriegswucher verurteilt worden, und zwar erhielten Frau Schöne 20 M., Fräulein Schöne 10 M., Frau Wernicke 30 M. und Altrichter 50 M. Geldstrafe, hilfsweise 1 Tag Gefängnis für je 5 M. Gegen die Handelsleute Albert Hübe, Fleischerstraße 5, und Kurt Kramer, Breite Straße 7, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Apfel und Birnen eine Geldstrafe von je 30 M. oder 6 Tage Haft festgesetzt worden. Die Handelsfrau Friederike Kölbsch geb. Wagner, Geiststraße 38, erhielt durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts wegen Höchstpreisüberschreitung für Bohnen eine Geldstrafe von 45 M. oder 9 Tage Gefängnis zudiktiert.

*** Der Bücherschwindel blüht wieder.** Von der hiesigen Rechtsauskunftsstelle wird uns geschrieben: In letzter Zeit hat sich besonders ein Berliner Reisender namens Paul Schulz, wohnhaft in Wilmersdorf bei Berlin, Heilbronner Straße 7, auf dem Gebiet des Bücherschwindels hervorgetan. Er hat an verschiedenen Stellen durch schwindelhaftes Gebaren, insbesondere durch die Angabe, er komme aus dem Kriegsministerium, Bestellungen auf das Werk „Die Geschichte des Weltkrieges" erschlichen. Er hat das Werk teils zu 72 M., teils zu 90 M. verkauft. Vor Schulz, einem wiederholt wegen Betrugs vorbestraften Menschen, wird hiermit dringend gewarnt. Schulz hat teilweise Bestellscheine benutzt, worauf ein Generalvertreter Hans Schulz in Hamburg, Bismarckstraße 80, genannt wird. Beide sind Brüder. Auch Hans Schulz ist wiederholt vorbestraft. Bei einer geschäftlichen Abmachung mit ihm muß ebenfalls eindringlich zur größten Vorsicht gewarnt werden. Beschwerden nimmt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck oder die städtische Rechtsauskunftsstelle hier entgegen.

*** Kindesaussetzung.** Am Mittwoch vormittag gegen 10¼ Uhr wurde auf der Treppe des Grundstücks Steinweg 24 ein etwa 3 Tage alter Knabe hilflos aufgefunden. Etwa ½ Stunde zuvor hatte dort eine Frau gesessen, die ein Kind stillte. Von dieser fehlt bisher jede Spur. Das Kind, das mit weißem Hemdchen und Jäckchen und weißrotem Mützchen bekleidet war, trug um den Leib ein abgerissenes Stück Leinwand mit den Zeich P. B. Eingewickelt war es in ein graukariertes Umschlagtuch und in ein graues Halstuch. Das Kind wurde dem Kinderheim zugeführt.

*** Kleine Brände.** Zur Beseitigung eines Stubenbrandes wurde die Feuerwehr nach einem Grundstück am Weidenplan gerufen. — Später mußte die Wehr nochmals nach einem Grundstück am Kaulenberg abrücken, woselbst ein Wandbalken, der Verbindung mit einem Schornstein hatte, in Brand geraten war.

## Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

**Stadttheater.** Heute, Freitag, wird die Oper „Doktor und Apotheker" zum erstenmal wiederholt. Sonnabend: Aufführung zugunsten des Nationalen Frauendienstes. Der Sonntag-Spielplan bringt nachmittags 3½ Uhr als Frembenvorstellung eine Aufführung der „Fledermaus", abends 7½ Uhr „Die toten Augen" von Eugen d'Albert. Eine Wiederholung des Weihnachtsmärchens „Aschenbrödel" ist für Sonnabend nachmittag 3½ Uhr angesetzt.

**Aufführung zugunsten des Nationalen Frauendienstes im Stadttheater.** Die Vortragsfolge der für Sonnabend angesetzten Aufführung zugunsten des Nationalen Frauendienstes bringt außer der reizenden einaktigen Spieloper von Wolf-Ferrari „Susannens Geheimnis", in der die weibliche Hauptpartie Dina Mahlendorff singen wird, eine neue Einstudierung des Goetheschen Schauspiels „Die Geschwister", das seit einer langen Reihe von Jahren ganz aus dem Spielplan des Stadttheaters verschwunden gewesen ist: es wurde zum letztenmal 1913 im Lauchstedter Goethetheater gegeben. Um den Abend möglichst vielseitig zu gestalten, werden zum Schluß eine Reihe von Tänzen dargeboten, die von Frl. Peters, der Balletmeisterin des Stadttheaters, vorbereitet sind und von dieser sowie den Solotänzerinnen und den übrigen Damen des Balletts getanzt werden. Während der beiden Pausen konzertiert ein kleineres Orchester sowohl in den Wandelgängen wie auf der Diele des Theaters. In Anbetracht des wohltätigen Zwecks (der gesamte Reinertrag fließt dem Nationalen Frauendienst Halle zu) darf wohl erwartet werden, daß das Haus bis zum letzten Platze ausverkauft ist.

## Stadtverordneten-Versammlung Halle.

**Außerordentliche Sitzung vom 10. Januar.**

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit einem warmherzigen Nachruf für den verstorbenen Stadtverordneten Arnholz sowie verschiedenen Mitteilungen eröffnet, darunter der, daß der Stadtrat Lindner bestätigt worden ist.

**Neuwahlen.** Zunächst erfolgte die Neuwahl des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung. Sie ergab die Wiederwahl der bisherigen Herren unter 4 bis 6 Stimmenthaltungen. Genau so ging es mit der Wahl der Deputationen und Ausschüsse. Diese wurden nur insoweit ergänzt, als das durch das Ausscheiden des einen oder andern Mitgliedes notwendig geworden war. Von unseren Genossen kam hierbei lediglich Genosse Emmer in zwei weitere Deputationen.

**Aenderung der Gewerbesteuer-Ordnung.**

Der Artikel I des am 1. April 1913 in Kraft getretenen Nachtrages zur Gewerbesteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Halle vom 13. Januar 1903 bestimmt folgendes: „Für Betriebe, die sich über mehrere Gemeinde- (Guts-) Bezirke erstrecken, wird der Veranlagung der überwiesene Teilbetrag des staatlich veranlagten Gewerbesteuerertrages zugrunde gelegt. Der Teilbetrag erhöht sich jedoch, wenn der Betrieb auswärts seinen Sitz hat und in der hiesigen Gemeinde nur eine oder mehrere Zweigniederlassungen (Filialen) unterhält, um 50 vom Hundert." Diese Bestimmung bezweckt, diejenigen Gewerbebetriebe, die auswärts ihren Hauptbetrieb und in Halle nur Nebenbetriebe (Filialen) haben, mit dem festgesetzten Steuerzuschlag stärker als die hier heimischen Betriebe zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Die Erhebung dieses Zuschlags ist jedoch nach der inzwischen erfolgten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes insoweit unzulässig, als Betriebsstätten oder Generalagenturen in Frage kommen, da in diesen Fällen eine Zweigniederlassung (Filiale) nicht vorhanden sei. Durch diese Rechtsprechung fiel allein in einem Falle während der beiden letzten Steuerjahre etwa 13 000 M. Gewerbesteuer ausgefallen. Infolgedessen macht sich eine anderweite Umschreibung des Niederlassungs-Begriffs hinsichtlich aller derjenigen Betriebe, deren Hauptniederlassung nicht in Halle, sondern auswärts liegt, im Sinne der vorstehenden Bestimmung erforderlich, wozu folgende Fassung vorgeschlagen wurde: „Der Teilbetrag erhöht sich jedoch um 50 vom Hundert, wenn der Betrieb auswärts seinen Sitz hat und 1. in der hiesigen Gemeinde nur eine oder mehrere Zweigniederlassungen, Betriebs-, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätten, Speicher, Warenlager oder Kontore oder in sonstiger Weise einen stehenden Betrieb unterhält; 2. ständige Vertreter des Betriebsunternehmens in der hiesigen Gemeinde wohnen, mögen diese Vertreter zu dem Betriebsunternehmer in einem Dienstverhältnis stehen oder ohne solches Geschäft in seinem Namen und für seine Rechnung auf Grund allgemeiner oder besonderer Ermächtigung abschließen."

Ferner hat sich ergeben, daß die nach § 4 der Gewerbesteuerordnung zu berechnende Personalsteuer infolge der eingetretenen Lohn- und Gehaltsaufbesserungen wesentlich zurückgegangen ist, da die festgesetzte Einkommensgrenze (2000 M.) von der Mehrzahl der Hilfspersonen „weit überschritten wird, was eine Freilassung von der Kopfsteuer zur Folge hat. Hilfspersonen können somit nach den jetzigen Vorschriften des § 4, St.-O. bei Berechnung der Kopfsteuer nicht mehr in Frage kommen. Da nun von vornherein auf den hierdurch entstehenden Steuerausfall nicht verzichtet werden kann, empfiehlt es sich, die Einkommensgrenze auf 4000 M. zu erhöhen. Eine Nachtragsbestimmung zu § 4 St.-O. erschien daher notwendig und lag vor.

Beide Aenderungen wurden ohne Debatte angenommen.

**Preiserhöhung und Teuerungszulagen am Stadttheater.**

Die Theaterdeputation und der Magistrat schlagen unter Vorlegung einer sehr ausführlichen Denkschrift, auf die wir noch zurückkommen werden, eine Abänderung des mit dem Theaterdirektor Sachse geschlossenen Vertrages dahin vor, daß „alsbald" folgende neue Eintrittspreise in Kraft treten, wobei wir die alten zum Vergleich gegenüberstellen:

| | Schauspiel-preise | | Opern-preise | | Stammkarten-preise | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | bisher | neu | bisher | neu | bisher | neu |
| Vorbühnen-Laube | 4.10 | 5.— | 5.10 | 6.— | 2.70 | 3.70 |
| Vorbühnen-Laube 1. Ring | 4.10 | 5.— | 5.10 | 6.— | — | — |
| 1. Ring-Laube | 3.60 | 4.50 | 4.10 | 5.— | 2.70 | 3.70 |
| 1. Ring | 3.60 | 4.10 | 4.10 | 4.60 | 2.70 | 3.20 |
| Sessel | 3.60 | 4.10 | 4.10 | 4.60 | 2.70 | 3.20 |
| Sperrsitz | 3.10 | 3.60 | 3.60 | 4.10 | 2.20 | 2.70 |
| 1. Platz | 2.50 | 2.80 | 3.— | 3.50 | 1.70 | 2.20 |
| 2. Platz | 1.75 | 2.— | 2.10 | 2.50 | — | — |
| 2. Ring-Laube | 1.40 | 1.60 | 1.80 | 2.— | — | — |
| 2. Ring, Vorderreihen | 1.40 | 1.60 | 1.80 | 2.— | 1.20 | 1.45 |
| 2. Ring, Hinterreihen | —.75 | —.85 | —.90 | 1.— | — | — |
| 2. Ring, letzte Reihen | —.45 | —.50 | —.55 | —.60 | — | — |
| 3. Ring | —.90 | 1.10 | 1.15 | 1.25 | — | — |
| Oberring | —.50 | —.60 | —.60 | —.70 | — | — |

Die Mehreinnahmen, die hierdurch für die einzelnen Plätze im Vergleich zu ihren bisherigen Preisen bis Ende der Winterspielzeit 1918 erzielt werden, fließen einem Fonds zu, dessen Mittel dazu bestimmt sind, den fest Angestellten des Stadttheaters, soweit sie nicht Angestellte der Stadt Halle sind, Teuerungszulagen für die Zeit von Anfang Januar 1918 bis zum Ablauf der gegenwärtigen Winterspielzeit zu gewähren. Die Teuerungszulagen betragen monatlich für Unverheiratete 20 M., Verheiratete 25 M., für Ehegatten, die beide am hiesigen Stadttheater beschäftigt sind, zusammen 30 M., und für jedes Kind unter 18 Jahren, sofern es nicht mehr als 30 M. eigenes Monatseinkommen hat, 10 M. Die Zahlung erfolgt am Anfang jeden Monats für den vorangegangenen Monat. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Gewährung der obigen Sätze nicht aus, so tritt eine entsprechende Kürzung ein. Diese ist in der Folgezeit auszugleichen, sobald die Mittel des Fonds über den zeitweiligen Bedarf hinaus gewachsen sind. Bleibt nach Abschluß der Winterspielzeit und Zahlung der vorgesehenen Monatssätze seit Anfang Januar 1918 ein Ueberschuß, so ist er zur nachträglichen Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe der obigen Sätze auf die vor dem 1. Januar 1918 liegende Zeit, und zwar, soweit die Mittel reichen, bis zum 1. September 1917, zurückzuwenden.

Die Vorlage wurde von den Vorsitzenden der Theaterdepu-

## Lisette.

9]

Eine flämische Dorfgeschichte.

Von O. Bilsener.

Deutsche Uebertragung von Hermine Schmidt-Lahr.

Aus kräftigem Holz geschnitzt, mit ungebrochener Stimme und blühender Gesichtsfarbe, hatte Vater Roels bei Beginn seiner 60 iger Jahre des Todes noch nicht anders als mit Hohn gedacht. Er genoß das Leben mit jeder Fiber, als ob die Erde ihm als bleibende Stätte gesichert sei.

Gut und Hof, und Mensch und Tier hielt er alle unter einer Fuchtel. Es schien zwar nicht so, weil er seine strengen Befehle mit groben Späßen verbrämte. Doch duldete er keine Widerrede. Man hätte sich auch wohl gehütet, solche vorzubringen. Da er mit dem ersten Glockenschlag auf den Beinen war und als letzter schlafen ging, hätte man auch nicht einen Strohhalm ohne sein Wissen auf die Seite bringen können, und Burschen und Dirnen fühlten oder glaubten wenigstens zu fühlen, daß das Auge des Herrn immerwährend auf ihnen ruhte, ohne das, wie die Volksweisheit sagt, auch das Schwein im Stalle nicht fett wird.

Für die Sorgen des Meisters hielt sich Vater Roels in ausgedehntem Maße an den Genüssen des Fleisches schadlos. Wenn auch weniger wie früher, so hatte er sich doch mehr und mehr den Tafelfreuden ergeben, entweder im eigenen Hause oder als Gast bei Bekannten. Denn wo hätte je ein Bauer, dessen Korn gerade steht, es verschmäht, sich an die gefüllten Schüsseln zu halten oder ein kleines Fäßchen anzuzapfen oder eine duftende Flasche zu köpfen, deren blutroter Inhalt durch die Adern rinnt, die Lebensgeister erfrischt und die Zunge löst.

Was die Welt über ihn sagte, das kümmerte Vater Roels nicht im geringsten. Um des guten Beispiels für die Leute willen und weil man sie so besser gängelt, ging er jeden Sonntagmorgen in die Kirche. Am Abend nahm er, unter dem Vorwand, sie den Katechismus zu lehren, die Obermagd in sein Bett. Das nannte er den Tag enden, wie er ihn begonnen hatte, nämlich gut. Von Aemtern und Würden hielt er nicht viel. Ja, er hatte sogar die Wahl als Gemeinderat abgelehnt, was höchstwahrscheinlich nur die Vorstufe zum Schöffenamt, wenn nicht gar zum Bürgermeisterposten gewesen wäre, welch letzteren der Herr Graf zu vergeben hatte. So zog er denn vor, sich von weitem über die unsagbaren Windungen und Sprünge zu belustigen, die diese Schlafmützen von Räten auf den Befehl des hochadeligen Herrn ausführten.

Kurz, Vater Roels war gut zu Fuß, hatte offene Augen, ein lebhaftes Wesen, einen guten Magen, im Vollbesitze seiner Sinne, einer ansehnlichen Barschaft, einer unbändigen Lebenslust und genoß das Ansehen von seinesgleichen, die ihn für einen beneidenswerten und restlos glücklichen Mann hielten.

Vor allem hatte er doch auch seinen Sohn. Edgar war, von einer zärtlichen Mutter sorgfältig behütet, aufgewachsen. Sie hatte die Schwachheit gehabt, ihm in allem seinen Willen zu lassen, so daß er wie eine Treibhauspflanze seiner vollkommenen Blüte entgegenreifen konnte. Vater Roels, der seinen Sprößling so verhätschelt sah, hätte lieber gehabt, er hätte sich mit den kleinen Dorfraufbolden herumgebalgt, und ärgerte sich manchmal wütend. Denn zu was sollte eine solche Erziehung eigentlich führen? Solche Erziehungsmethode ist allenfalls für einen künftigen Pfarrer geeignet! Dann beruhigte sich der gute Mann aber wieder, denn der Arzt hatte ihm ja gesagt, daß ihre zarte Konstitution seiner Frau nur ein kurzes Leben vergönne, da sie schon vor ihrer Verheiratung nicht gesund schien, und bei den Geburten noch ungemein gelitten hatte. So war es schließlich besser, garnichts zu tun, als Gewalt anzuwenden, auf die Gefahr hin, eine tragische Wendung herbeizuführen.

Als Edgar 15 Jahre alt war, starb seine Mutter. In diesem Augenblick, wenigstens unmittelbar darauf, kam der vollkommene Umschwung. Wie ein losgelassenes Füllen, das allzulange in Haft gehalten war, schnaubend und stampfend und trunken vor Lebenslust davonstürmt, so warf Edgar, zur unverhohlenen Freude seines Vaters, die Zügel von sich. Rücksichtslos stürmte er davon, mit dem Erfolg, daß er nach einigen Monaten die verlorenen Jahre der mütterlichen Verzärtelung bei weitem eingeholt hatte. Er schlug in Temperament und körperlicher Veranlagung ganz nach dem Vater. Er war in der Lage, ungehindert alle Launen seines Lebensdurstes zu befriedigen. Und das in einer Umgebung, wo viele Gelegenheiten dazu geboten waren, und wo man ihn, wenn auch nicht entgegenkam, doch diese seiner Streiche von vornherein vergab. Und bald hallte der Dorfklatsch wieder von den Heldentaten seiner Jugendlust, vor denen selbst die des Vaters verblaßten, die doch zu ihrer Zeit die Dorfchronik ausgiebig zu buchen hatte. Besonders bei den Frauen verstand er es. Der ganzen Stufenleiter der Landbewohner auf und ab brauchte er nur zu winken, und er ließ es nicht daran fehlen. Blond oder braun, wenn sie nur hübsch und anziehend waren, wenn sie flink wie die Meisen, munter wie die Wachteln waren, wenn sie helle Augen, leuchtende Lippen, glänzende Zähne hatten, dann waren sie immer sein Fall. Und er schwang sich von Blume zu Blume, saugte wie ein Schmetterling den Honig von allen Lippen, ohne sich je dauernd zu binden.

Dabei war er gewandt und raffiniert genug, sich immer gut aus dem Spiel zu ziehen und jede Verbindung rechtzeitig wieder abzubrechen. Und überzeugte dann seine Partnerin noch, daß sie sich eigentlich zu bedanken habe.

Es waren aber gerade diese Streiche, die dem alten Schürzenjäger Roels das Herz mit Freude erfüllten. In Erinnerung daran, wie er selbst einst so manche Blume von den dornigen Zweigen der Liebe gepflückt, er, der sich jetzt an den verblühten Reizen irgendeiner Stallmagd genügen lassen mußte.

Ja, ja, sein Sohn war offenbar ein ganzer Kerl. Dem konnte keine wiederstehen. Für ihn gab es kein Hindernis. Und das ohne Ungeschicklichkeit. Außer der einen mit dieser tugendhaften Maria Stols, die so einfältig war, sich in den Brunnen zu stürzen, bloß wegen der Aussicht auf ein Kleines. Dahin sollte man es natürlich nicht kommen lassen. Schon wegen dem Geklatsche. Aber es ist natürlich auch sehr bequem, auf einen Zettel zu schreiben, der und der sei der Vater und dann auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Nun, einmal würde sich so Edgar auch zu seiner Zeit seine Hörner ablaufen. Zu etwas ist so ein Unglück immer gut. Im übrigen hatte das schöne Geschlecht und die weibliche Jugend im allgemeinen seinem Sohne gegenüber nicht soviel Skrupel bewiesen, daß es einmal zu der Tragödie eines Selbstmordes zu kommen braucht. Gerade heute morgen hatte Vater Roels sich bei der Beerdigung des Notars, auf dem Friedhof wie in der Kirche wieder einmal davon überzeugen können, daß sein Sohn einem Kreuzfeuer von mindestens einem Dutzend schöner Mädchenaugen stand hielt, die ihn förmlich verschlangen. Vielleicht war er sogar nach dem Gottesdienst der einen oder andern nachgestrichen, weil ihre Augen ihn mehr anzogen als das Mittagsmahl, das jetzt Vater Roels in seinem kleinen Eßzimmer allein zu verzehren begann.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0005

mission und des Haushaltsausschusses begründet, ohne dabei wesentlich neues zu bringen.

Genosse Emmer bedauerte, daß die Teuerungszulagen nicht schon früher gegeben worden sind, und wies darauf hin, daß entgegen der bisherigen Ansicht vom Magistrat also in die Theaterverhältnisse eingegriffen werden könne. Da aber von den Mitgliedern des Chors und Balletts gewünscht worden ist, daß die Zulagen schon vom 1. September ab gewährt, und daß Mann und Frau bei gemeinsamer Tätigkeit 40 M. statt 30 M. wie vorgesehen, erhalten sollen, stellte Genosse Emmer entsprechende Anträge. Weiterhin verlas er ein Schreiben des Chorsänger- und Balletts-Verbandes, worin verschiedene Angaben des Theaterdirektors, so wie sie von einem hiesigen Blatte wiedergegeben worden sind, berichtigt wurden.

Der Oberbürgermeister wies die Angaben jenes Verbandes als unrichtig zurück und meinte, daß dessen Mitglieder damit ihren Interessen nicht gedient hätten.

Schließlich wurden die Anträge Emmer gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt und die Magistratsvorschläge unverändert angenommen.

**Haushaltspläne.** Der Magistrat legte den Haushaltsplan der Hospitalverwaltung für 1918 vor, der in Einnahme und Ausgabe mit 987 000 Mark abschließt, ebenso den der Assessor-Marx-Müller-Stiftung, der in Einnahme und Ausgabe mit 9830 M. beträgt. Beide wurden ohne Debatte genehmigt.

**Annahme eines Legats.** Der Magistrat hat beschlossen, das von dem verstorbenen Fräulein Louise Leue der Stadtgemeinde Halle testamentarisch ausgesetzte Legat von 2000 M. gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Pflege der Gräber der Erblasserin, ihrer Schwester und ihres Schwagers bis zu den Jahren 1937 und 1920 anzunehmen. Die Verwendung der Reizzinsen erfolgt zu wohltätigen Zwecken durch den Vorsitzenden der Armen-Direktion nach freiem Ermessen. Die Versammlung trat diesem Beschlusse bei.

**Bebauungsfragen.** Im Interesse der Bebauung an der Ecke Liebenauer—Ladenbergerstraße beantragte der Magistrat eine Aenderung in der Abrundung des dort endenden Vorgartens, die geringfügig und ohne Bedenken ist. Diesem Antrag wurde beigetreten.

Die Entwicklung der Stadtgegend an der Beilcksestraße durch den Gertraudenfriedhof und den Flugplatz sowie der Ausbau des Landrains lassen die Verbreiterung der im Zuge der Zietenstraße und des Landrains liegenden Eisenbahnüberführung notwendig erscheinen. Die mit dem Eisenbahnfiskus geführten Verhandlungen sind bis zum Vertragsabschluß gediehen; da aber die Herstellung des Bauwerks wegen der Kriegsverhältnisse zur Zeit ausgeschlossen ist und eine besondere Dringlichkeit nach Ansicht des Magistrats auch nicht vorliegt, sollte von dem Vertragsabschluß selbst einstweilen Abstand genommen werden. Der Magistrat empfahl aber, schon mit Rücksicht auf etwaige Bauten in der Nachbarschaft, das mit der Eisenbahnverwaltung vereinbarte Projekt fluchtlinienplanmäßig festzulegen. Nach kürzerer Debatte wurde dementsprechend beschlossen, nachdem ein Antrag auf Vertagung abgelehnt worden war.

Die Frau Josepha Hesse bat um Ermäßigung der Straßenausbaukosten für das Haus Königstraße 60. Das Gesuch wurde abgelehnt.

**Interpellation.** Eine Anzahl Stadtverordneter hatte die Anfrage an den Magistrat gerichtet, ob er nicht den städtischen Angestellten und Arbeitern eine besondere einmalige Zuwendung über die bisherigen Teuerungszulagen hinaus machen wolle. Nach einer kurzen Begründung durch den Stadtverordneten Balke erklärte der Oberbürgermeister daß der Magistrat allem zustimme, wies auf die ganzen bisherigen Zulagen in dieser Richtung hin, bedauerte aber, jetzt in dieser Form nicht darauf eingehen können.

# Aus der Provinz.

## Regierung und Landaufenthalt der Stadtkinder.

Ein Appell des Vereins „Stadtkinder aufs Land" an die Regierung, angesichts der noch andauernden Ernährungsschwierigkeiten in den Städten und Industriebezirken auch im neuen Jahre die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, wurde von den Ministerien des Innern, des Kultus und der Landwirtschaft zusagend beantwortet. Diesem Antwortserlasse waren Richtlinien beigegeben, deren eine wir nicht unwidersprochen lassen können. Sie lautet: „Im Hinblick auf die unverkennbare Notlage des Mittelstandes wird der Unterbringung von Kindern aus Mittel- und höheren Schulen besondere Beachtung geschenkt." Das ist nichts weniger als ein plumper und aufreizender Versuch, eine künstliche Stubenreinheit herbeizuführen, die Sommerfrische wieder als Privileg „besserer" Volksschichten gelten zu lassen, — zumungunsten des Arbeiterkindes, das mehr denn je sich selbst überlassen ist, mehr denn je unter den Mißständen der Lebensmittelversorgung zu leiden hat. Die Notlage des Mittelstandes bleibt im Rahmen der allgemeinen Notlage der breiten Volksschichten. Einer gutverdienenden Minorität des Arbeiterstandes steht eine gleiche des sogenannten Mittelstandes gegenüber. Diese „Richtlinie" trifft, da ja sicher wieder nur ein Teil der bedürftigen Kinder nach auswärts gebracht werden kann, mit voller Wucht die Kinder der im Felde stehenden Arbeiter, deren Frauen nach Ansicht der Regierung durch ihre Fabrikarbeit oder mit ihrer Unterstützung über die „Not des Mittelstandes" erhaben sind.

Dieser Versuch entspricht dem allgemeinen Zuge der inneren Politik, sich der Sentimentalität in sozialen Fragen allmählich zu entäußern. Eine Tendenz, die die Geduld der Arbeiter auf eine sehr gewagte Probe stellt.

---

**Merseburg.** Zur Kohlenversorgung gibt der Magistrat folgendes bekannt: Der Magistrat hat Grund zu der Annahme, daß ein großer Teil der Verbraucher seine Brennstoffvorräte nicht in der richtigen Weise einzuteilen weiß. Die gegenwärtig bewilligten Brennstoffmengen müssen unter allen Umständen bis zum 31. März 1918 ausreichen. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen, da die Stadt mit den ihr vom Herrn Reichskommissar für Kohlenverteilung zugewiesenen Heizmitteln auskommen muß. Auf diese Zuweisungen werden auch alle die Brennstoffe angerechnet, die von den benachbarten Gruben fuhrenweise eingeführt werden. Wer die ihm laut Bezugsschein zugebilligten Mengen noch nicht vollkommen hat, hat die Möglichkeit, sich den noch fehlenden Bedarf in einer der benachbarten Gruben zu holen, auf die vorher der Bezugsschein in unserer Kohlenverteilungsstelle umgeschrieben werden müßte. In gleicher Weise soll denjenigen, die die gegenwärtig bestehende Möglichkeit des Brennstoffbezugs mit Geschirren benutzen wollen, um sich auch über den 31. März 1918 hinaus mit Kohlen zu versorgen, gestattet werden gegen Bezugsschein unserer Kohlenverteilungsstelle ihren Brennstoffbedarf, höchstens aber eine vorläufige Menge von 50 Ztr. (eine Fuhre) für jeden Haushalt zu beziehen. Dabei wird selbstverständlich zur Bedingung gemacht, daß jeder, der sich in dieser Weise über den 31. März hinaus eindeckt, auch die dadurch erlangten Vorräte wirklich erst nach dem 31. März 1918 in Anspruch nimmt; denn die 50 Ztr. müssen später auf Zuweisungen für die Zeit nach dem 31. März 1918 unbedingt angerechnet werden. Wer mehr Kohlen im Vorrat hat als ihm durch unsere Kohlenverteilungsstelle auf die Zeit bis zum 31. März zugebilligt sind, darf diese Mehrvorräte auf keinen Fall vor Ablauf dieser Zeit in Gebrauch nehmen, da sie durch die Bekanntmachung des Magistrats vom 28. November 1917 beschlagnahmt sind. Die bei der Nachprüfung der Bestände sich herausstellenden Zuwiderhandlungen werden streng bestraft werden.

— Aus der Stadtverwaltung. Die Stadtgemeinde tritt vom 1. April an der Ruhegehaltskasse der Kommunalverbände unserer Provinz bei und löst ihre eigene Kasse von 22 250 M. auf. Sie hat eine fortlaufende Zahlung von 5 Prozent der gezahlten Gehälter zu leisten und außerdem die bisher fällig gewordenen Ruhegehälter in Höhe von 23 500 M. weiter zu zahlen.

— Eine Revision des Städtischen Elektrizitätswerkes und seiner Zuleitungen läßt der Magistrat vom 11. Januar an durch einen Sachverständigen des Sächsisch-Thüringischen Dampfkessel-Revisionsvereins zu Halle vornehmen. Der Magistrat begründet seine Maßnahme damit, daß die umfangreichen Störungen in der Elektrizitätsversorgung der Stadt unbedingt eine Aenderung notwendig machen. Wenn es sich auch nicht ermöglichen lassen werde, die Störungen endgültig zu beseitigen, weil die Zuführungsverhältnisse der Ueberlandzentrale eigenartige sind und innerhalb der Stadt kein Kabelnetz, sondern ein Dreileitungsnetz vorhanden ist, so müsse doch wenigstens jetzt schleunigst das Möglichste getan werden, um die Störungen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Nach Friedensschluß ist eine grundlegende Aenderung beabsichtigt.

**Weißenfels.** Auf der Spur. Wie bereits mitgeteilt, ist am Silbestertag zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags einem Mädchen von 16 Jahren im hiesigen Postamt beim Eingahlen von Geld ein Tausendmarkschein abhanden gekommen. Die Ermittlungen haben nun ergeben, daß zu derselben Zeit ein Mädchen von 15 bis 17 Jahren in einem Goldwarengeschäft in der Jüdenstraße eine Halskette mit Medaillon, angeblich für ihre Herrschaft „Sprenger oder Springer", gekauft und mit einem Tausendmarkschein bezahlt hat. Die Angaben des Mädchens haben sich als unwahr herausgestellt, doch konnten dessen Personalien noch nicht festgestellt werden.

— Einbruchsdiebstahl. Nachträglich erst wird gemeldet, daß während der Nacht zum 30. Dezember in die Bahnhofswirtschaft eingebrochen worden ist, wobei ein Herrenpelzkragen (Skunks), ein Paar Damenhalbschuhe und eine Menge Zigarren und Zigaretten in die Hände fielen.

**Naumburg.** Schweinediebstahl. Aus einem Gehöft in der Kösener Straße ist nachts ein Schwein gestohlen worden. Das Tier wurde im Stalle totgeschlagen, aus diesem herausgezogen, an Ort und Stelle ausgenommen, durch das Gartengrundstück nach den Moritzwiesen geschleift und dort wahrscheinlich zerteilt und in Säcke gesteckt, denn die Blutspur war von da ab nicht mehr sichtbar.

**Zeitz.** Auf Lebensmittelmarke 105 verteilt der Magistrat bezirksweise Waren, deren Menge jedoch nicht ausreicht, um die ganze Stadt mit einemmal zu bedienen. Diese Marke ist demzufolge bis zur Einlösung aufzubewahren. Er hat, durch Auslosung bestimmt, mit Bezirk A begonnen und dort am Donnerstag je nach Vorrat entweder 75 Gramm Edamerkäse, Preis 45 Pf., oder 75 Gramm Limburgerkäse, Preis 17 Pf., verteilt.

— Petroleum-Sparlampen. Beim Magistrat ist wieder ein größerer Posten Petroleum-Kriegssparlampen eingetroffen. Sie werden zum Preise von 10 Pf. das Stück im Rathaus, Zimmer 44, solange der Vorrat reicht, abgegeben.

— Die Verlängerung der Geschäftszeit an den Mittwochen soll nach einer amtlichen Auslassung nicht so freudig begrüßt worden sein, wie man erwartet hatte. So wird geltend gemacht, daß nur die Lebensmittelgeschäfte hiervon einen Vorteil haben, nicht aber die anderen Geschäfte, da der Mittwoch in Zeitz nicht als Geschäfts- oder Kauftag gelte. Der Hauptgeschäftstag bleibe der Sonnabend, da an diesem Tage der Schluß der Fabriken schon zum großen Teil am Mittage oder in den ersten Nachmittagsstunden erfolgte, das Publikum also Zeit habe, seine Bedürfnisse zu decken. Infolgedessen hat sich vielfach die Ansicht Bahn gebrochen, daß der Geschäftswelt mehr gedient wäre, wenn ihr gestattet würde, am Sonnabend bis Schluß der Geschäftszeit die Schaufenster zu beleuchten; dafür könnte am Mittwoch die Geschäftszeit bis 5 Uhr bleiben. Es wäre dringend zu wünschen, wenn sich Kaufleute aller Geschäftszweige weiter zu dieser Frage äußerten, damit der Magistrat genau über die Wünsche der Geschäftsleute unterrichtet würde.

**Bitterfeld.** Zur Milderung der Wohnungsnot wird geplant, nach dem Kriege Wohnhäuser mit Hilfe von gemeinnützigen Baugesellschaften preiswert und zweckmäßig herzustellen. Um Unterlagen für den Bedarf an Wohnungen zu gewinnen, werden alle diejenigen, die bisher keine Wohnung hier haben, aber eine solche nach dem Kriege wünschen, aufgefordert, dies beim Stadtbauamte mit näherer Angabe der Größenverhältnisse anzumelden.

# Unschuldig im Zuchthaus!

Fast volle sechs Jahre sind es jetzt her, daß die Besitzersfrau Karoline Kieper aus Klein-Gibsau vom Schwurgericht in Graudenz wegen Giftmordes an ihrem Ehemann zum Tode verurteilt wurde. Die Geschworenen hielten die Frau, die vom Tage ihrer Verhaftung bis auf den heutigen Tag ihre Unschuld an dem Tode ihres Mannes beteuerte, des Mordes für schuldig, und nicht zuletzt auf Grund des Gutachtens des Berliner Gerichtschemikers Dr. Jeserich. Frau Kieper wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt und verbüßte ihre Strafe in den Zuchthäusern in Fordon und Sagan. Der Verteidiger der Verurteilten, Rechtsanwalt Dr. Cohnberg (Graudenz), der gleich vielen anderen von der Unschuld der Frau überzeugt war, blieb bemüht, eine Wiederaufnahme des Prozesses Kieper durchzuführen; er stellte wiederholt — allerdings ohne Erfolg — Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, indem er darauf hinwies, daß sich der angeblich Ermordete als Kurpfuscher zur Linderung seiner Leiden Jahre hindurch Arsenik selbst zugeführt haben könnte, und daß sein Tod nur den Schlußakt dieser mißbräuchlichen Arsenitzuführung darstelle.

Der Verteidiger wußte eine Anzahl auf dem Gebiete der Giftkunde berühmter Professoren zu interessieren mit dem Erfolg, daß es fast zur Gewißheit wurde, daß Kieper nicht ermordet worden, daß er vielmehr an den Folgen der jahrelangen Selbstzuführung des Arseniks gestorben sei. Die Leiche Kiepers ist dann im August 1916 ausgegraben worden, und durch den Befund des Sachverständigen Dr. Knoch sind erhebliche Arsenspuren in den Haaren und der Haut der Leiche festgestellt worden. Auch ein Gutachten des Geheimen Medizinalrats Dr. A. Heffter, Professors an der Berliner Universität, kam auf Grund jenes Befundes, unter Berücksichtigung der Menge und Verteilung des Arsens und vor allem auch der Krankheitserscheinungen, die schließlich zum Tode führten, zu der Ueberzeugung, daß Kieper an einer chronischen Arsenvergiftung gestorben ist, die dadurch erzeugt worden ist, daß er lange Zeit zu Heilzwecken arsenikhaltige Arzneien eingenommen hat. Auf einen neuen Wiederaufnahmeantrag hat jetzt, wie bereits mitgeteilt, die Graudenzer Strafkammer die Wiederaufnahme des Verfahrens und auch die Unterbrechung der Strafvollstreckung angeordnet. In der Begründung des Beschlusses heißt es, daß die neue Beweisaufnahme, insbesondere die Untersuchung der Leichenteile Wilhelm Kiepers durch die Sachverständigen Dr. Knoch und Professor Heffter in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sei, die Freisprechung der Frau zu begründen. Frau Kieper, die naturgemäß durch den sechsjährigen Aufenthalt im Zuchthaus außerordentlich an ihrer Gesundheit gelitten hat, und der jetzt nun wieder die Freiheit gegeben worden ist, wird sich bereits demnächst vor einem neuen Schwurgericht unter der Anklage des Gattenmordes zu verantworten haben.

# Fürstliche Abneignung gegen das Steuerzahlen.

Am 14. Dezember waren auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Finanzkommission des Meininger Landtages sieben Abgeordnete, darunter auch zwei Parteigenossen, beim Herzog von Sachsen-Meiningen in Audienz erschienen, um diesem einen schon früher vom Landtag geäußerten Wunsch auf Besteuerung des herzoglichen Domäneneinkommens zu wiederholen, da infolge des Krieges die herzoglichen Einnahmen aus den Domänen rapid gestiegen sind. Der Herzog sagte eine spätere Entscheidung zu. In der Landtagssitzung am Dienstag verlas der Präsident nun die Antwort. Der Herzog lehnt es in unzweideutiger Weise ab, in eine Selbstbesteuerung des herzoglichen Domäneneinkommens zu willigen. Der Landtag wird sich nun wahrscheinlich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Antwort näher befassen und seine der Steuerablehnung entgegengesetzte Ansicht zum Ausdruck bringen.

# Erfahrungen mit der Ledigensteuer.

Bürgermeister Dr. Sieblist, der für die Stadt Oschatz die Ledigensteuer eingeführt hat, teilt in den Leipziger Neuesten Nachrichten seine Erfahrungen darüber mit. Bei der Oschatzer Ledigensteuer, die männliche und weibliche Personen trifft, sind nach Möglichkeit alle Härten vermieden worden. Es sind diejenigen Ledigen ausgeschaltet worden, die 1. nur ein geringes Einkommen (unter 1800 M., verwitwete und geschiedene unter 6300 M.) haben, oder 2. die ähnliche Unterhaltungspflichten gegen Verwandte wie ein Verheirateter zu tragen haben (Ledige unter 4000 M. Einkommen, die mehr als 10 Prozent desselben, und Verwitwete und Geschiedene über 6300 M. Einkommen, die davon mehr als 20 Prozent für Unterhalt Angehöriger aufwenden müssen), oder schließlich 3. die, bis sie durch Tod oder Scheidung ledig wurden, lange Jahre (bis zum 55. Lebensjahre) als Verheiratete die Lasten solcher getragen haben. Diese Einschränkungen haben sich nach dieser Darstellung in zweijähriger Praxis — die Ledigensteuer ist seit 1. Januar 1916 in Kraft — als vollständig ausreichend erwiesen. In ihrer Höhe wird die Ledigensteuer meist überschätzt. Nach den Oschatzer Bestimmungen und unter Zugrundelegung einer bisher als normal angenommenen städtischen Einkommensteuer (einschließlich Schul- und Kirchensteuer) von 175 Prozent der Staatseinkommensteuer hätten z. B. jährlich als Ledigensteuerzuschlag nur zu bezahlen Ledige mit einem Einkommen von 2000 M. — 5 Prozent der Staatssteuer; 4000 M. — 10 Prozent der Staatssteuer; 6400 M. — 15 Prozent der Staatssteuer; 10 000 M. — 20 Prozent der Staatssteuer; 15 000 M. — 25 Prozent der Staatssteuer. Auch diese Abstufung der Steuerhöhe soll sich in Oschatz durchaus bewährt haben. Auch ist in Oschatz kein Fall bekanntgeworden, daß vermögende ledige Personen der Sonderbesteuerung wegen abgewandert wären.

Dieser Ledigensteuer liegt ein gesunder Gedanke sozialen Ausgleiches zugrunde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein bestimmtes Einkommen eine recht verschiedene Bedeutung haben kann, je nachdem der Einkommensbezieher ledig oder verheiratet, ein oder mehrere Kinder hat. Der Kinderparagraph im sächsischen Einkommensteuergesetz beruht auf demselben Gedanken, wie die Ledigensteuer. Bei einer Staatssteuerreform muß deshalb auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

# Kleines Feuilleton.

## Der Einzelne und die zielbewußte Gemeinschaft.

Ein weites großes Land war nur von einem einzigen Fluß durchströmt; es war daher dürr und unfruchtbar und nur die Bewohner der Ufer waren wohlhabend. Miteinandern mußten das Wasser in großen Kübeln vom Fluß zu ihren Gärten tragen. In Mühsal und in endlosen Streitereien verzehrten sie ihre besten Kräfte und hatten ein elendes Dasein.

Zuerst, in ewig langen Zeiten, waren sie zu stumpf und zu gedankenlos, um ihr Unglück zu bemerken oder sich darüber zu beklagen; sie lebten in den Tag hinein wie die Tiere.

Als sie aus ihrer Dummheit erwachten und sehend wurden und verzweifeln wollten, traten Priester auf und trösteten sie mit der Lehre: Traget euer Leid auf Erden; nach dem Tode werdet ihr glücklich sein.

Jahrhunderte lang galt dieser Trost. Dann verblaßte er und es kam die Lehre auf: Beklage dich über nichts, füge dich in die Welt, denn alles ist göttlich.

Andere Philosophen — arme Teufel — aber lehrten: Sei bedürfnislos, dann brauchst du statt vielen Malen nur zwei- oder dreimal zum Fluß zu gehen.

Ihrer Lehre gerade entgegengesetzt forderten einige, die am fruchtbaren Ufer angesessen waren, zum Genusse auf: Genieße eben, soviel du kannst, sagten sie.

Doch diesen widersprach eine andere Sekte: Sei stolz und gehe erhobenen Hauptes durch das Leben; nichts kann deine Gemütsruhe erschüttern, wenn du weise bist.

Dann tauchte eine Religion auf, die dem Elend des Daseins unverwandt ins Auge schaute. Das Leben ist ein unverbesserliches Jammertal, lehrte sie. Trachte nach dem Nichtsein; am besten ist, gestorben zu sein.

Schließlich erschienen zornwütige Philosophen, die den Kampf predigten: Streitet miteinander auf Leben und Tod, wie es die Tiere tun, dann werden die Stärksten auch die besten Plätze am Ufer erhalten, und die Schwächlinge werden zugrunde gehen.

So verginnen Jahrhunderte, Jahrtausende. Das Land blieb im alten Elend. Aber alle jene Lebensweisheiten und Philosophien waren nutzlos gewesen, weil sie sich statt an die allmächtige Gesellschaft an den ohnmächtigen Einzelmenschen gewendet hatten. Endlich brach sich die Einsicht Bahn, daß die Kraft in dem Zusammenwirken liege. Und nun vereinigten sich alle zu einer großen Organisation. Sie zogen ein Netz von Kanälen durch das ganze Land, und die Wüste ward zum Garten.

Müller-Lyer.

Aus „der Sinn des Lebens und die Wissenschaft".

---

**Das Johannesbrot.** Mit Ausnahme der Getreidearten können nur wenige Gewächse auf ein so hohes Alter ihrer Benutzung durch den Menschen verweisen, als das Johannesbrot. Wenigstens nimmt es in den ältesten Schriften und Sagen eine ganz besondere Stellung ein, vornehmlich bei den Völkern des näheren Orients, da dort die Heimat des Johannesbrotbaums zu suchen ist. Nicht nur Johannes der Täufer soll sich in der Wüste von diesem Brot genährt haben, sondern auch der verlorene Sohn, und ebenso wird dem alten Pythagoras und den alten Indern eine Bekanntschaft mit dieser Frucht und eine Vorliebe für sie zugeschrieben. Im Frieden kam das Johannesbrot auch bei uns reichlich in den Handel und wurde namentlich von Kindern gern genascht. Da es in Kleinasien und in Palästina wächst, ist es auch jetzt nicht unerreichbar, doch hat es seine stärksten Anpflanzungen in Neapolen und auf der Insel Cypern. Die Pflanze ist ein Baum von stattlicher Höhe bis zu 10 Metern und gehört zu der großen Familie der Leguminosen, also zu der Sippe der Erbsen, Bohnen, Wicken usw. Der Nährwert ist besonders wegen des hohen Zuckergehalts recht beträchtlich, und auf Cypern wird daraus der sogenannte Kolsenjonia bereitet, in anderen Ländern ein Schnaps, in Spanien ein Kaffeezusatz, während die nach nördlicheren Gegenden eingeführten größeren Mengen meist zum Füttern und Mästen von Schlachttieren benutzt werden. Für spätere Zeiten sollte man sich den Johannesbrotbaum zur Anpflanzung auch in anderen warmen Ländern, besonders in einzelnen unserer Schutzgebiete, wohl merken, da die Früchte eine so vielseitige und nützliche Verwendung gestatten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180111-18/fragment/page=0006